

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Lillengasse Nr. 12

Insertionspreis pro dreispaltige Petitzeile 30 Pfg., für Mitgliedskarten 20 Pfg.

Die Sonntagsruhebestimmungen im Bäcker- und Konditorgewerbe.

II.

Für den Landespolizeibezirk Berlin ist folgende Verordnung über die Arbeit an Sonn- und Festtagen in Bäckereien und Konditoreien seitens des Polizeipräsidenten unter dem 13. Februar 1909 erlassen:

„§ 1. In Bäckereien dürfen Arbeiter an den Sonn- und Festtagen nur nach Maßgabe nachstehender Vorschriften beschäftigt werden:

1. Die Arbeit darf einschließlich etwaiger Pausen nicht länger als zehn Stunden dauern.

2. Jedem Arbeiter ist an jedem Sonn- und Festtag eine ununterbrochene Ruhe von 14 Stunden zu gewähren. Diese Ruhezeit muß frühestens um 12 Uhr nachts, spätestens um 9½ Uhr morgens beginnen.

Am Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest ist abweichend von den vorstehenden Bestimmungen jedem Arbeiter in der Zeit von 9½ Uhr vormittags des ersten Feiertages bis 9½ Uhr abends des zweiten Feiertages ununterbrochene Ruhe zu gewähren.

3. Jedem Arbeiter muß mindestens an jedem dritten Sonntag die zum Besuch des Gottesdienstes erforderliche Zeit freigegeben werden.

4. Diejenigen Arbeiter, denen nach Vorstehendem eine Ruhezeit von 14 Stunden zusteht, dürfen während dieser Ruhezeit mit Arbeiten beschäftigt werden, die zur Vorbereitung der Wiederaufnahme der regelmäßigen Arbeit am nächsten Tage notwendig sind, sofern diese Arbeiten nach 6 Uhr abends stattfinden und nicht länger als eine Stunde dauern.

§ 2. In Konditoreien dürfen Arbeiter an den Sonn- und Festtagen nur nach Maßgabe nachstehender Vorschriften beschäftigt werden:

1. Die Arbeit darf nicht vor 2 Uhr nachts beginnen, nur während eines Zeitraumes von acht Stunden stattfinden und muß spätestens um 12 Uhr mittags endigen.

2. Am Karfreitag, am Sonntag vor Weihnachten und am Silvester, sofern dieser auf einen Sonntag fällt, darf die frühestens um 2 Uhr nachts beginnende Arbeitszeit (Ziffer 1) bis zu 16 Stunden, an acht weiteren, von dem Arbeitgeber nach freier Wahl zu bestimmenden Sonn- oder Festtagen des Kalenderjahres bis zu 12 Stunden ausgedehnt werden.

3. Abgesehen von den Fällen unter Ziffer 2 dürfen Arbeiter über 12 Uhr mittags hinaus, aber nicht länger als bis 7 Uhr abends, mit folgenden Arbeiten beschäftigt werden: Vereitung und Austragen leicht verderblicher Waren, die unmittelbar vor dem Genuß hergestellt werden müssen (Eis, Cremes und dergleichen).

Alsdann sind diese Arbeiter an einem Werktag der darauf folgenden Woche, mit Ausnahme der beiden letzten Wochen vor Weihnachten, von 12 Uhr mittags an von jeder Arbeit frei zu lassen.

4. Jedem Arbeiter ist zwischen der Beendigung der dem Sonn- oder Festtag vorangehenden Arbeitsschicht und dem Beginn der Sonn- oder Festtagschicht eine ununterbrochene Ruhe von mindestens sechs Stunden und an den Sonn- und Festtagen, an denen seine Arbeitsschicht acht Stunden oder weniger beträgt, eine ununterbrochene Ruhezeit von wenigstens vierzehn Stunden zu gewähren. Diese vierzehnstündige Ruhe muß spätestens um 12 Uhr mittags beginnen und mindestens bis Mitternacht dauern.

5. Jedem Arbeiter ist wenigstens an jedem dritten Sonntag die zum Besuch des Gottesdienstes erforderliche Zeit freigegeben.

6. Arbeitgeber, die von der in Ziffer 2 erteilten Erlaubnis, an acht Sonn- oder Festtagen im Kalenderjahr

bis zu zwölf Stunden arbeiten zu lassen, auch nur an einem dieser Tage Gebrauch machen, sind verpflichtet, in dem Arbeitsraum eine mit der Jahreszahl versehene und polizeilich abgestempelte Tafel unter Angabe des Beginnes und der Beendigung der Arbeit mit Tinte einzutragen. Die Eintragungen müssen vor Beginn der Ueberarbeit erfolgen, andernfalls ist diese nicht erlaubt.

§ 3. In Betrieben, in denen sowohl Bäckereien als auch Konditorwaren hergestellt werden, ist die Beschäftigung solcher Arbeiter, die an den Sonn- und Festtagen ausschließlich Konditorwaren herstellen, nach den in § 2 dieser Verordnung gegebenen Bestimmungen zu regeln. Die Beschäftigung aller übrigen Arbeiter solcher Betriebe unterliegt den in § 1 der Verordnung erlassenen Vorschriften.

Bäckermare im Sinne dieser Verordnung ist dasjenige Backwerk, das herkömmlich unter Verwendung von Hefe oder Sauerteig, ohne Beimischung von Zucker zum Teig, hergestellt wird.

§ 4. Vorstehende Verordnung tritt am 1. März 1909 in Kraft. Mit diesem Tage werden hiermit alle den gleichen Gegenstand betreffenden früheren Bestimmungen aufgehoben.

Im Regierungsbezirk Minden besteht folgende Verordnung bezüglich der Sonntagsruhe im Bäcker- und Konditorgewerbe.

a) Die Beschäftigung von Arbeitern kann an allen Sonn- und Festtagen während zehn Stunden gestattet werden.

Bedingung: Jedem Arbeiter ist an jedem Sonn- und Festtag eine ununterbrochene Ruhe von 14 Stunden in Bäckereien, von 12 Stunden in Konditoreien zu gewähren. Der Beginn dieser Ruhezeit ist in Bäckereien frühestens von 12 Uhr nachts, spätestens von 8 Uhr morgens, in Konditoreien frühestens von 12 Uhr nachts, spätestens von 12 Uhr mittags ab zu rechnen. Ferner ist jedem Arbeiter mindestens an jedem dritten Sonntag die zum Besuch des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben.

b) Diejenigen Arbeiter, welche nach der Bestimmung zu a eine Ruhezeit von 14 bzw. 12 Stunden zusteht, dürfen während dieser Ruhezeit beschäftigt werden:

in Bäckereien mit Arbeiten, die zur Vorbereitung der Wiederaufnahme der regelmäßigen Arbeit am nächsten Tage notwendig sind, sofern sie nach 6 Uhr abends stattfinden und nicht länger als eine Stunde dauern; in Konditoreien mit der Herstellung und dem Austragen leicht verderblicher Waren, die unmittelbar vor dem Genuß hergestellt werden müssen (Eis, Cremes und dergleichen).

Bedingung: Sind in Konditoreien Arbeiter noch nach 12 Uhr mittags beschäftigt worden, so müssen sie an einem der nächsten sechs Werktage von mittags 12 Uhr ab von jeder Arbeit freigelassen werden.

c) Für Gemeinden, in denen die Bäcker ortsüblich an Sonn- und Festtagen für ihre Kunden das Ausbacken der von diesen bereiteten Kuchen oder das Braten von Fleisch besorgen, kann von der unteren Verwaltungsbehörde gestattet werden, daß in jedem Betrieb ein über 16 Jahre alter Arbeiter mit jenen Arbeiten während höchstens drei Vormittagsstunden über die unter a freigegebene Zeit hinaus beschäftigt wird.

d) Für Betriebe, in denen sowohl Bäckereien als Konditorwaren hergestellt werden, ist die Beschäftigung solcher Arbeiter, welche an Sonn- und Festtagen ausschließlich mit der Herstellung von Konditorwaren beschäftigt werden, nach den Bestimmungen für Konditoreien, die Beschäftigung der übrigen Arbeiter nach den Bestimmungen für Bäckereien zu regeln.

Als Bäckermare ist dasjenige Backwerk zu behandeln, welches herkömmlich unter Verwendung von Hefe oder

Sauerteig, ohne Beimischung von Zucker zum Teig, hergestellt wird. Indessen kann der Regierungspräsident (im Landespolizeibezirk Berlin der Polizeipräsident) für seinen Bezirk oder einzelne Teile desselben darüber Bestimmung treffen, ob abweichend hiervon eine Ware ortsüblich zu den Bäckereien zu rechnen ist.

Abänderung vom 14. Dezember 1905.

Die Beschäftigung von Arbeitern wird an allen Sonn- und Festtagen während neun Stunden gestattet; ausgenommen hiervon sind für Bäckereien die beiden Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertage, an denen die Arbeit erst am zweiten Feiertag, abends 9 Uhr, mit den nötigen Vorbereitungen für den nächsten Werktag wieder aufgenommen werden darf.

Für den Bezirk der Stadt Dohnhausen gilt diese Einschränkung bezüglich des zweiten Pfingsttages nicht, so daß an diesem Tage in den Bäckereibetrieben genannter Stadt Arbeiter wie an den übrigen Sonn- und Festtagen, d. h. neun Stunden, beschäftigt werden dürfen.

Der Regierungspräsident, J. B.: v. Wehrs.

Hier tritt wiederum der Geist der alten Anweisung von 1895 in Erscheinung. Und dasselbe kann beobachtet werden in der Bekanntmachung des Regierungspräsidenten in Wiesbaden, welcher nachstehende Bestimmungen erlassen hat:

„Auf Grund des § 105 e der Gewerbeordnung wird in Abänderung der Bekanntmachung vom 23. März 1895 („Reichs-Arbeitsblatt“ S. 106) unter c über die Sonntagsruhe im Bäcker- und Konditorgewerbe folgendes bestimmt:

1. Die Beschäftigung von Arbeitern wird unter den nachstehend aufgeführten Bedingungen (a bis c) an allen Sonn- und Festtagen gestattet, und zwar während zehn Stunden in Frankfurt a. M., Wiesbaden, Homburg v. d. Höhe und Gms, während acht Stunden in den übrigen Städten des Regierungsbezirkes, in Schlangenbad und in den sämtlichen Ortschaften der Kreise Höchst und Ober-Taunus und des Landkreises Frankfurt a. M., während vier Stunden in den übrigen Ortschaften.

a) Jedem Arbeiter ist an jedem Sonn- und Festtag eine ununterbrochene Ruhe von mindestens 14 Stunden in Bäckereien und mindestens 12 Stunden in Konditoreien zu gewähren.

Der Beginn dieser Ruhezeit ist in Bäckereien frühestens von 12 Uhr nachts, spätestens von 8 Uhr morgens ab, in Konditoreien frühestens von 12 Uhr nachts, spätestens von 12 Uhr mittags ab zu rechnen.

b) Jedem Arbeiter ist mindestens an jedem dritten Sonntag die zum Besuche des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben.

c) Jedem Arbeiter ist während des Weihnachts-, Oster- und Pfingstfestes eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 36 Stunden, welche spätestens um 8 Uhr vormittags des zweiten Feiertages beginnt, zu gewähren.

2. Diejenigen Arbeiter, welchen nach der Bestimmung zu 1 eine Ruhezeit von 14 bzw. 12 Stunden zusteht, dürfen während dieser Ruhezeit beschäftigt werden:

a) in Bäckereien mit Arbeiten, die zur Vorbereitung der Wiederaufnahme der regelmäßigen Arbeit am nächsten Tage notwendig sind, sofern sie nach 6 Uhr abends stattfinden und nicht länger als eine Stunde dauern;

b) in Konditoreien mit der Herstellung und dem Austragen leicht verderblicher Waren, die unmittelbar vor dem Genuß hergestellt werden müssen (Eis, Cremes und dergleichen).

Bedingungen zu b: Sind in Konditoreien Arbeiter nach 12 Uhr mittags beschäftigt worden, so müssen sie an einem der nächsten Werktage von mittags 12 Uhr ab von jeder Arbeit freigelassen werden.

3. Für Gemeinden, in denen die Bäcker ortsüblich an Sonn- und Festtagen für ihre Kunden das Ausbacken der von diesen bereiteten Kuchen oder das Braten von Fleisch besorgen, kann von der unteren Verwaltungsbehörde gestattet werden, daß in jedem Betriebe ein über 16 Jahre alter Arbeiter mit jenen Arbeiten während höchstens drei Vormittagsstunden über die unter Ziffer 1 freigegebene Zeit hinaus beschäftigt wird.

4. Für Betriebe, in denen sowohl Bäckereien als Konditorwaren hergestellt werden, ist die Beschäftigung solcher Arbeiter, die an Sonn- und Festtagen ausschließlich mit der Herstellung von Konditorwaren beschäftigt werden, nach den Bestimmungen für Konditoreien, die Beschäftigung der übrigen Arbeiter nach den Bestimmungen für Bäckereien zu regeln.

Als Bäckereivarware ist dasjenige Backwerk zu behandeln, welches herkömmlich unter Verwendung von Hefe oder Sauerteig, ohne Beimischung von Zucker zum Teig, hergestellt wird. Ob abweichend hiervon eine Ware ortsüblich zu den Bäckereivarwaren zu rechnen ist, unterliegt meiner Bestimmung.

Die Bekanntmachungen vom 9. Februar 1905 („Reichs-Arbeitsblatt“ S. 73), vom 2. Februar 1907 („Reichs-Arbeitsblatt“ S. 79) und vom 27. August 1908 („Reichs-Arbeitsblatt“ S. 307) werden aufgehoben.

Für das Konditoreigewerbe bestehen Regelungen über die Sonntagsruhe teilweise in der Verordnung vom 4. März 1896, sowie in den allgemeinen Sonntagsruhebestimmungen nach den Anweisungen von 1895. Die beiden vorstehenden Erlasse haben das Konditoreigewerbe mit zu dem Bäckergewerbe einbezogen. Als Grenze zwischen beiden Gewerben gilt die Definition im § 3 bezw. § 4. Die Bestimmungen über die Sonntagsarbeit im reinen Konditoreigewerbe vom 11. März 1895 lauten:

1. Die Beschäftigung von Arbeitern in Konditoreien kann an allen Sonn- und Festtagen während zehn Stunden gestattet werden.

Bedingung: Jedem Arbeiter ist an jedem Sonn- und Festtag eine ununterbrochene Ruhezeit von zwölf Stunden zu gewähren. Der Beginn der Ruhezeit ist frühestens von 12 Uhr nachts, spätestens von 12 Uhr mittags ab zu rechnen. Ferner ist jedem Arbeiter mindestens an jedem dritten Sonntag die zum Gottesdienst erforderliche Zeit freizugeben.

2. Diejenigen Arbeiter, denen nach den Bestimmungen unter 1 eine Ruhezeit von 12 Stunden zusteht, dürfen während dieser Ruhezeit mit der Herstellung und dem Austragen leicht verderblicher Waren, die unmittelbar vor dem Genuß hergestellt werden müssen (Eis, Creme und dergleichen) beschäftigt werden.

Bedingung: Sind in Konditoreien Arbeiter noch nach 12 Uhr beschäftigt worden, so müssen sie an einem der nächsten sechs Werktage von mittags 12 Uhr ab von jeder Arbeit freigelassen werden.

Die höheren Verwaltungsbehörden haben nur so viel Sonntagsarbeit zu gestatten, als nach den örtlichen Verhältnissen geboten erscheint. Durch die Bestimmung zu 1 soll also nur das Höchstmaß der zulässigen Ausnahmen und das Mindestmaß der zu gewährenden Ruhezeit festgesetzt werden.

Diese allgemein in Preußen bestehende Regel der Sonntagsarbeit soll nun nach der Verordnung vom 13. Februar für den Landbezirk Berlin eine Erweiterung dahingehend erfahren, daß für Preußen die neuen Bestimmungen eingeführt werden. An die Regierungspräsidenten ist bereits eine Anweisung mit nachstehendem Entwurf ergangen:

1. In Konditoreien dürfen Arbeiter an den Sonn- und Festtagen nur nach Maßgabe nachstehender Vorschriften beschäftigt werden:

1. Die Arbeit darf nicht vor 2 Uhr nachts beginnen, nur während eines Zeitraumes von acht Stunden stattfinden und muß spätestens um 12 Uhr mittags endigen.

2. Am Karfreitag, am Sonntag vor Weihnachten und am Silvester, sofern dieser auf einen Sonntag fällt, darf die frühestens um 2 Uhr nachts beginnende Arbeitszeit (Ziffer 1) bis zu 16 Stunden, an acht weiteren, von dem Arbeitgeber nach freier Wahl zu bestimmenden Sonn- und Festtagen des Kalenderjahres bis zu zwölf Stunden ausgedehnt werden.

3. Abgesehen von den Fällen unter Ziffer 2 dürfen Arbeiter über 12 Uhr mittags hinaus, aber nicht länger als bis 7 Uhr abends, mit folgenden Arbeiten beschäftigt werden: Bereitung und Austragen leicht verderblicher Waren, die unmittelbar vor dem Genuß hergestellt werden müssen (Eis, Cremes und dergleichen).

Alsdann sind diese Arbeiter an einem Werktag der darauffolgenden Woche, mit Ausnahme der beiden letzten Wochen vor Weihnachten, von 12 Uhr mittags an von jeder Arbeit frei zu lassen.

4. Jedem Arbeiter ist zwischen der Beendigung der dem Sonn- oder Festtag vorangehenden Arbeitsschicht und dem Beginne der Sonn- oder Festtagschicht eine ununterbrochene Ruhe von mindestens sechs Stunden, und an den Sonn- und Festtagen, an denen keine Arbeitsschicht acht Stunden oder weniger beträgt, eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens vierzehn Stunden zu gewähren.

Diese vierzehnstündige Ruhe muß spätestens um 12 Uhr mittags beginnen und mindestens bis Mitternacht dauern.

5. Jedem Arbeiter ist wenigstens an jedem dritten Sonntag die zum Besuch des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben.

II. Arbeitgeber, die von der in Ziffer 1 und 2 erteilten Erlaubnis, an acht Sonn- oder Festtagen im Kalenderjahr bis zu zwölf Stunden arbeiten zu lassen, auch nur an einem dieser Tage Gebrauch machen, sind verpflichtet, in dem Arbeitsraum eine mit der Jahreszahl versehene und polizeilich abgestempelte Tafel auszuhängen und auf dieser die betreffenden Tage unter Angabe des Beginnes und der Beendigung der Arbeit mit Tinte einzutragen. Die Eintragungen müssen vor Beginn der Ueberarbeit erfolgen, andernfalls ist diese nicht erlaubt.

III. In Betrieben, in denen sowohl Bäckereien als auch Konditorwaren hergestellt werden, ist die Beschäftigung solcher Arbeiter, die an den Sonn- und Festtagen ausschließlich Konditorwaren herstellen, nach vorstehenden Bestimmungen zu regeln. Die Beschäftigung aller übrigen Arbeiter solcher Betriebe unterliegt den für Bäckereien erlassenen Vorschriften.

Statt auf das Ganze zu gehen und die Sonntagsarbeit vollständig zu verbieten, wird an den alten, ungezügelteren Bestimmungen herumgepfiffen und die Arbeitgeber so viele Rücksichten genommen, daß der Uebertretung Tür und Tor offen bleibt. Die verdamnte Rücksicht auf den Geldsack des Unternehmers spiegelt sich in allen Arbeiterschutzvorschriften recht deutlich wieder.

Für Frankfurt a. M. wurde 1906 ein Ortsstatut erlassen, nach welchem die Bestimmungen über den Warenverkauf in den Bäckereien und Konditoreien geregelt sind. Danach dürfen die Arbeiter beim Verkauf von Back- und Konditoreivarwaren in der Zeit von 5 Uhr morgens bis 10 Uhr vormittags beschäftigt werden. In der Verordnung wird dann weiter bestimmt:

„In allen vorstehend genannten Handelszweigen ist an Sonn- und Festtagen die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern nur unter der Bedingung gestattet, daß ein jeder von ihnen entweder an jedem dritten Sonntag volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends von aller Arbeit freizulassen ist.“

Unsre Kollegen, die in den Bäckereien und Konditoreien als Hilfsarbeiter beschäftigt sind, werden durch diese den Unternehmer in jeder Beziehung schützende Verordnung sehr nachteilig geschädigt. Nicht einmal für den mindesten Schutz der Arbeiter wird hier Sorge getragen.

In den übrigen Bundesstaaten paßten sich die Regierungen getreu dem arbeiterschützfeindlichen Vorgehen Preußens an.

Zur Arbeitslage.

Obwohl fast allerorts erfreuliche Zeichen einer Besserung der wirtschaftlichen Konjunktur zutage treten, kann von einer allgemeinen Erholung noch nicht gesprochen werden. Eine ganze Reihe von Industrien leiden nach wie vor unter der Wucht der Krise und zeigen seit langer Zeit daselbe trübe Bild. Demgegenüber sind allerdings eine Anzahl Industrien, namentlich Saisongewerbe, flott beschäftigt. Dadurch wird auch die Möglichkeit der Erlangung eines zutreffenden Gesamtbildes erschwert. Nach den Berichten des „Arbeitsmarkt“ ist die Arbeitslage gegenüber dem Vormonat und dem Vorjahr besser geworden, welche Folgerung aus dem Umstand gezogen wird, daß der Andrang an den Arbeitsnachweiser, die dem „Arbeitsmarkt“ berichten, zum erstenmal seit zwei Jahren niedriger als im Vormonat gewesen ist. Diese Arbeitsnachweise umfassen aber den deutschen Arbeitsmarkt keineswegs in vollständiger Weise, weshalb uns die Auffassung des „Arbeitsmarkt“, daß damit eine unverkennbare Besserung zu verzeichnen sei, etwas optimistisch erscheint.

Das „Reichsarbeitsblatt“ drückt sich über die Arbeitslage viel vorsichtiger aus. Es betont, daß der gewerbliche Arbeitsmarkt kein einheitliches Bild zeigt und stellt eine Erholung nur für einige Industriezweige fest. Auf dem Ruhrkohlenmarkt machten sich nur wenige Anzeichen einer Besserung bemerkbar. Die Nachfrage nach Kohlen war wenig befriedigend, und ein Ueberangebot von Arbeitskräften lag gleichfalls vor. Dasselbe wird aus den ober-schlesischen Grubenbezirken gemeldet. In der Metallindustrie waren die Roheisenherstellung, die Röhren- und Blechwalzwerke, der Brücken- und Eisenkonstruktionsbau und der Lokomotivbau noch immer ungenügend beschäftigt; teilweise sind sogar gegen den Vormonat Verschlechterungen eingetreten. Im allgemeinen Maschinenbau war die Lage besser; in der Automobilindustrie hat die Frühjahrsbelebung angehalten. In der Textilindustrie lauten die Berichte für einzelne Zweige günstiger; die meisten Zweige, vor allem die Spinnereien, blieben jedoch immer ungenügend beschäftigt. Gut beschäftigt waren einige Saisongewerbe, so die Bekleidungsindustrie und das Baugewerbe. In der Nahrungs- und Genussmittelindustrie liegen keine besonders guten Verhältnisse vor, deren Ursachen teils auf die ungünstigen Verhältnisse im allgemeinen, teils auf die Witterung und teils auf die geplanten Steuererhöhungen (Zigarrenindustrie) zurückzuführen sind.

Ueber den Geschäftsgang in den Schokoladenfabriken liegen Berichte nicht vor; aus den Kaffee- und Biskuitfabriken wird von einer Besserung berichtet.

Die Ergebnisse der Krankenfassenberichterstattung lassen eine Erhöhung der Beschäftigungsziffer erkennen. Bei den an das kaiserliche statistische Amt berichtenden Krankenfassen ergab sich am 1. Juni eine Zunahme um

63 771 Mitglieder. Am 1. Juni 1908 hatte sich ein Mehr von 55 278 ergeben.

Die Berichte der Arbeitsnachweise für den Monat Mai bieten etwa daselbe Bild wie im April. Nach dem „Reichsarbeitsblatt“ sind auf rund 251 000 männliche Arbeitsuchende 137 000 offene Stellen und 109 000 Vermittlungen entfallen; auf 54 000 weibliche Gesuche kamen 59 000 offene Stellen und 34 000 Vermittlungen.

Die Facharbeitsnachweise der Bäcker haben gegen den gleichen Monat des Vorjahres 464 Arbeitsgesuche, 434 offene Stellen und 450 Vermittlungen weniger gebucht. Die Facharbeitsnachweise der Konditoren verzeichneten 37 Gesuche, 27 Stellenangebote und 19 Vermittlungen mehr.

Insgesamt sind bei den Facharbeitsnachweisen der Bäcker und Konditoren 8155 Stellensuchende, 5793 offene Stellen und 5520 Vermittlungen gebucht worden.

Wie sich die Vermittlungstätigkeit auf die einzelnen Landesgebiete verteilt, soll wieder nachstehende Tabelle zeigen.

Staat oder Landesstell	Zahl der			Auf je eine Stelle kamen	
	Arbeitsuchende	offene Stellen	befestigte Stellen	im Vormonat	im Monat
Berlin	2437	2127	2111	1,14	1,10
Provinz Brandenburg	129	73	69	1,78	1,81
„ Pommern	144	64	64	2,25	2,32
„ Polen	81	60	60	1,35	1,16
„ Schlesien	277	239	232	1,16	1,12
„ Sachsen	153	113	113	1,35	1,69
„ Schleswig-Holstein	184	46	46	2,91	2,36
„ Hannover	212	163	124	1,30	1,33
„ Westfalen	391	141	107	2,77	5,09
„ Hessen-Nassau	42	6	5	7,00	1,73
„ Rheinland	336	111	89	3,02	3,02
Königreich Bayern	870	468	408	1,86	2,48
„ Sachsen	329	743	734	1,11	1,45
„ Württemberg	335	148	130	2,26	3,11
Großherzogtum Baden	728	278	259	2,60	2,67
Großh. Hessen u. N. Bundesstaaten	39	5	3	7,80	1,88
Hamburg	695	796	796	0,87	0,86
Saß-Lothringen	328	212	170	1,55	1,49

Insgesamt entfielen auf je 100 offene Stellen 141 Arbeitsuchende gegen 150 im Vormonat. Das bedeutet eine bemerkenswerte Besserung, die namentlich den günstigen Verhältnissen in der Provinz Sachsen, Westfalen, im Königreich Sachsen, Bayern und Württemberg zuzuschreiben ist. In Berlin war die Arbeitslage schlechter, auch einige andre Großstädte weisen ungünstige Ergebnisse auf. Hoffentlich hält das günstige Gesamtergebnis auch in den folgenden Monaten an, damit für die Bäcker und Konditoren wieder eine bessere Zeit kommt; die schlechte hat ja lange genug gedauert.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarifabschluss mit der Firma Anton Hellfern in Münsingen. Mit obiger Firma wurde seitens der Organisation folgender Vertrag abgeschlossen:

Tarifvertrag.

Zwischen dem Herrn Anton Hellfern in Münsingen und dem Verband der Bäcker und Konditoren ist heute folgender Vertrag über die Lohn- und Arbeitsbedingungen abgeschlossen worden:

a) **Arbeitszeit.** Die Arbeitszeit ist nach der Bundesratsverordnung täglich eine zwölfstündige inklusive der notwendigen Essenspausen. An Sonntagen ist die Arbeitszeit eine solche nach den gesetzlichen Bestimmungen.

b) **Löhne.** Der Mindestlohn beträgt pro Woche:
für den ersten Arbeiter M. 25
„ Arbeiter über 20 Jahre „ 22
„ „ unter 20 Jahren „ 20

Sämtliche Löhne verstehen sich bei freier Wohnung und ohne Kost. Kaffee wird jedoch verabreicht. Die Lohnzahlung findet wöchentlich statt. Lohnrückstellungen sind unzulässig. Ueberstunden werden mit 50 % pro Stunde und Arbeiter bezahlt.

c) **Kündigung.** Die Kündigung ist eine vierzehntägige.
d) **Arbeitsnachweis.** Die Gehilfen sind durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Bäcker und Konditoren zu beziehen.

Münsingen, den 7. Juli 1909.
Anton Hellfern.
Für den Verband der Bäcker und Konditoren:
Fritz Manz.

Internationales.

Statistik des Bäckerei- und Konditoreibetriebes in Oesterreich.

Nach dem Vorbilde des Deutschen Reichs wurde in Oesterreich am 3. Juni 1902 eine Zählung der gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebe vorgenommen. Ausgeschlossen von der Erhebung blieben die Eisenbahnen, verschiedene Staats- und Gemeindebetriebe, ferner die reinen Konsumtionsbetriebe und alle jene Erwerbszweige, welche nicht auf die Erzeugung materieller Güter oder auf den Verkehr mit solchen gerichtet sind.

Die Ergebnisse der Gewerbezahlung wurden vor kurzer Zeit veröffentlicht,* und sie sollen hier, besonders soweit sie sich auf das Bäcker- und Konditorgewerbe beziehen, betrachtet werden.

Einleitend ist zu bemerken, dass die Zählung insgesamt 1 408 855 gewerbliche Betriebe mit 4 049 320 darin tätigen Personen ergab, wogegen in der Landwirtschaft 2 856 348 Betriebe mit 9 070 668 tätigen Personen bestanden. Die Landwirtschaft herrscht im allgemeinen noch stark vor. Unter den österreichischen Ländern sind nur drei: Triest mit Gebiet, Niederösterreich und Vorarlberg, wo die Zahl der gewerblichen Betriebe und

* Oesterreichische Statistik, 75. Band.

die Zahl der gewerblich tätigen Personen jene der landwirtschaftlichen Betriebe und Personen übersteigt. Gleiches gilt auch von den Handelskammerbezirken Reichenberg und Eger in Böhmen. Den grössten Gegensatz zu diesen ausgesprochenen Industriegebieten bilden die Länder Dalmatien, wo von allen Betrieben 13,4 pZt. und von allen tätigen Personen 7,6 pZt. auf die Gewerbe entfielen, die Bukowina, wo die entsprechenden Anteile 14,7 pZt. und 12,8 pZt., sowie Galizien, wo sie 19,8 pZt. und 12,5 pZt. ausmachten.

Die gewerblichen Betriebe scheiden sich zunächst in die beiden Hauptgruppen einerseits der Erzeugungsgewerbe, andererseits der Handels-, Verkehrs- und sonstigen Gewerbe. Den 1009443 Betrieben der Erzeugungsgewerbe mit 3333021 Personen und 1561193 Pferdekräften stehen 399412 Handels-, Verkehrs- und sonstige Betriebe mit 716299 Personen und 229285 Pferdekräften gegenüber, d. h. die Erzeugungsgewerbe umfassen 72 pZt. der gewerblichen Betriebe, 82 pZt. der gewerblich tätigen Personen und 87 pZt. der verwendeten Pferdekräfte; der Handel, Verkehr etc. umfasst 28 pZt. der Betriebe, 18 pZt. der Personen und 13 pZt. der Pferdekräfte.

Von allen Gewerbeklassen weist der Warenhandel die meisten Betriebe auf: 309716; an zweiter Stelle folgt die Bekleidungsindustrie mit 292421 Betrieben, an dritter Stelle die Textilindustrie mit 173506 Betrieben. Hinsichtlich der Zahl der gewerblich tätigen Personen steht die Textilindustrie mit 548975 obenan, dann kommt der Warenhandel mit 543191 Personen und die Bekleidungsindustrie mit 537517 Personen. In der Nahrungs- und Genussmittelindustrie bestanden 100994 Betriebe, in denen 332006 Personen tätig waren.

Es werden verschiedene Arten von Betrieben unterschieden, und zwar mit „Betriebsbogen“ gezählte Haupt- und Nebenbetriebe (diese ohne eigenes Personal), ferner mit „Heimarbeiterkarten“ gezählte Betriebe. Die Unterscheidung der Betriebe in solche, die mit „Betriebsbogen“ und solche, die mit „Heimarbeiterkarten“ gezählt wurden, ist eine rein formale. Ursprünglich war wohl geplant, die Heimarbeiterkarten zur Zählung der Heimwerkstätten zu verwenden, doch kam man davon ab, und es wurden mit diesen Karten die „unbefugten Gewerbebetriebe“ gezählt, deren Inhaber keine Gewerbebescheinigung oder sonstige behördliche Bewilligungen besaßen, ausserdem ein Teil der Störrbeiter.

Die Zahl der Bäckerei-, Konditorei- und verwandten Betriebe, die am 3. Juni 1902 in Oesterreich bestanden, sowie die Zahl der darin beschäftigten Personen und der verwendeten Pferdekräfte, wird in der folgenden Tabelle angegeben.

Gewerbearten	Zahl der		
	Betriebe überhaupt	tätigen Personen	verwendeten Pferdekräfte
Brotbäckerei	28109	65989	744
Erzeugung von Teigwaren ..	136	895	310
„ „ Schokolade ..	346	5370	927
Zuckerbäckerei (Konditorei) ..	3204	9271	143
Lebkuchenerzeugung	779	1410	15
Zusammen ..	27574	82935	2139

Von der Gesamtzahl der Betriebe waren Nebenbetriebe ohne eigenes Personal: In der Brotbäckerei 861, in der Erzeugung von Teigwaren 13, in der Erzeugung von Schokolade 7, in der Zuckerbäckerei 110 und in der Lebkuchenerzeugung 123. Mit Heimarbeiterkarten wurden gezählt: In der Brotbäckerei 752 Betriebe mit 1181 Personen, in der Erzeugung von Teigwaren 3 Betriebe mit 3 Personen, in der Erzeugung von Schokolade 26 Betriebe mit 36 Personen, in der Zuckerbäckerei 42 Betriebe mit 46 Personen und in der Lebkuchenerzeugung 17 Betriebe mit 26 Personen. Die Zahl und die wirtschaftliche Bedeutung dieser „unbefugten Betriebe“ ist in den fünf hier genannten Gewerbearten sehr gering, während sie z. B. in der Bekleidungsindustrie wichtig sind.

Vorübergehend still standen am Zählungstage 117 Betriebe der Brotbäckerei, von welchen in 4 zur Ueberwachung u. dgl. 8 Personen beschäftigt waren; in der Erzeugung von Schokolade 4 Betriebe mit 21 Personen, in der Zuckerbäckerei 25 Betriebe (1 mit 2 Personen) und in der Lebkuchenerzeugung 8 Betriebe.

Die übrigen Betriebe verteilten sich nach Grössenklassen wie folgt:

Betriebe mit	Zahl der Betriebe der				
	Brotbäckerei	Teigwaren-erzeugung	Schokolade-erzeugung	Zuckerbäckerei	Lebkuchenerzeugung
1 Person	5956	27	87	1032	276
2 bis 5 Personen	13888	60	146	1725	353
6 „ 10 „	1794	16	37	240	12
11 „ 20 „	439	9	28	50	6
21 „ 50 „	49	9	18	18	—
51 „ 100 „	3	2	7	3	1
über 100 „	2	—	12	1	—
Zusammen ..	22131	123	335	3069	648

Die Kleinbetriebe mit höchstens 5 tätigen Personen, einschliesslich der Inhaber, wiegen in jeder Gewerbeart der Zahl nach stark vor. Betrachtet man die Zahl der in jeder Grössenklasse von Betrieben überhaupt tätigen Personen, so finden wir wieder das Vorherrschen der Kleinbetriebe, doch ist der Prozentsatz der in den mittleren und grossen Betrieben Beschäftigten höher als der Prozentsatz, den diese Betriebe von der Gesamtzahl der Betriebe bilden. In der Brotbäckerei kamen von allen Beschäftigten auf die 5956 Alleinbetriebe 9 pZt., auf die 13888 Kleinbetriebe, mit 2 bis 5 Personen, 39225, auf die 2233 Mittelbetriebe, mit je 6 bis 20 Personen, 18890 oder 28,6 pZt. und auf die

grösseren Betriebe 1910 oder 3 pZt. In der Zuckerbäckerei entfielen von allen Beschäftigten auf die Alleinbetriebe 11,1 pZt., auf die Kleinbetriebe mit 2 bis 5 Personen 53,6 pZt., auf die Mittelbetriebe 25,8 pZt. und auf die Betriebe mit mehr als je 20 Personen 9,5 pZt. In der Erzeugung von Schokolade hingegen trafen auf alle Kleinbetriebe 10,1 pZt., auf die Mittelbetriebe 13,6 pZt. und auf die Grossbetriebe 76,3 pZt. der beschäftigten Personen. In der Erzeugung von Teigwaren kamen auf die 11 Betriebe mit über 21 Personen 424 gewerblich Tätige oder 47 pZt. von allen; in der Lebkuchenerzeugung sind wieder die meisten Personen in Kleinbetrieben tätig.

Die Stellung des Personals im Betriebe ist bei den mit Betriebsbogen gezählten Hauptbetrieben und bei den mit Heimarbeiterkarten gezählten Betrieben verschieden angegeben, so dass sie auch hier auseinandergehalten werden müssen. In den mit Betriebsbogen gezählten Hauptbetrieben der Gewerbeart Brotbäckerei waren tätig: 11211 Inhaber oder 29,5 pZt., 2499 technische und kaufmännische Angestellte oder 3,9 pZt., 38815 gewerbliche Arbeiter oder 60 pZt. und 4283 untergeordnete Dienstpersonen oder 6,6 pZt., zusammen 64808 Personen. Von den 1181 in den mit Heimarbeiterkarten gezählten Betrieben derselben Gewerbeart tätigen Personen waren 752 Inhaber, 326 Familienangehörige und 103 familienfremde Arbeiter. Unter den in Bäckereien gewerblich tätigen Personen (beide Betriebskategorien zusammengefasst) befanden sich 9800 Frauen und Mädchen oder nicht ganz 15 pZt. von allen. — In der Zuckerbäckerei gestaltete sich die soziale Gliederung folgendermassen: 1. Mit Betriebsbogen gezählte Hauptbetriebe: Von 9225 überhaupt Beschäftigten waren 2874 Inhaber oder 31,1 pZt., 912 technische und kaufmännische Angestellte oder 9,8 pZt., 4876 gewerbliche Arbeiter oder 53 pZt. und 563 untergeordnete Dienstpersonen oder 6,1 pZt. 2. Mit Heimarbeiterkarten gezählte Betriebe: Von 46 Beschäftigten waren 42 Inhaber, 2 Familienangehörige und 2 familienfremde Arbeiter. Weiblichen Geschlechts waren von den in der Zuckerbäckerei Tätigen 2754 Personen oder 27,5 pZt. — In den mit Betriebsbogen gezählten Betrieben der Erzeugung von Schokolade waren von 5334 Personen 299 Inhaber, 446 technische und kaufmännische Angestellte, 4291 gewerbliche Arbeiter und 298 untergeordnete Dienstpersonen; hier sind die Inhaber verhältnismässig am schwächsten, die Arbeiter am stärksten vertreten.

Die mit Heimarbeiterkarten gezählten Betriebe wurden allgemein als Betriebe einzelner persönlicher Inhaber betrachtet, es unterblieb bei ihnen die Frage nach der Rechtsform der Inhaberschaft. Von den mit Betriebsbogen gezählten Betrieben (Hauptbetrieben) wurden ausgeübt:

	Zahl der Betriebe der				
	Brotbäckerei	Teigwaren-erzeugung	Schokolade-erzeugung	Zuckerbäckerei	Lebkuchenerzeugung
Von einer physischen Person	21223	101	270	3028	635
„ mehreren physisch. Personen	195	18	40	24	4
„ Aktiengesellschaften ..	1	1	1	—	—
„ sonstigen juristischen Personen	77	—	2	—	—
Zusammen ..	21496	120	313	3052	639

Die Betriebe von Aktiengesellschaften und andern juristischen Personen kommen in diesen Gewerbearten praktisch fast gar nicht in Betracht. Stehen mehrere mit Betriebsbogen gezählte Hauptbetriebe desselben Inhabers unter einer einheitlichen Leitung und sind sie in demselben Handelskammerbezirk gelegen, so bilden sie eine zusammengesetzte Unternehmung oder Betriebsverbindung; solche Betriebe heissen verbundene. Die andern — unverbundenen — Betriebe bilden jeder für sich allein eine einfache Unternehmung. Von den mit Betriebsbogen gezählten Hauptbetrieben der Brotbäckerei waren 15751 einfache Unternehmungen mit 46502 tätigen Personen und 5745 Teile von Betriebsverbindungen mit 18306 Personen; in der Zuckerbäckerei waren 2551 Betriebe einfache Unternehmungen mit 7074 Personen und 501 Teile von Betriebsverbindungen mit 2178 Personen. Sehr häufig sind Betriebe derselben Gewerbeart oder verwandter Gewerbearten durch Identität des Inhabers und der Leitung zu Unternehmungen verbunden.

Sozialpolitisches.

Eine Antwort der Praxis. Noch immer stehen breite Schichten der Handarbeiter der wissenschaftlich längst erwiesenen Tatsache, daß der Alkohol die Körperkraft dauernd nicht erhöht, sondern herabsetzt, mit starken Zweifeln gegenüber. Für alle diese Zweifler dürfte es interessant sein, daß jüngst eine Rundfrage bei Hunderten schwer arbeitenden Proletariern das vernichtende Urteil über den angeblichen Kraftspender vollaus bestätigt hat. Dr. Schacherl in Graz hat nämlich im Anschluß an einen viermonatigen Bierboikott in Steiermark, der sich auch auf die übrigen alkoholischen Getränke ausdehnte hatte, die Vertrauensmänner der Gewerkschaften in elf genau formulierten Fragen aufgefordert, über die Wirkung der viermonatigen Abstinenz auf die Arbeiter und die Bewegung zu berichten. Die befragten Vertrauensleute (Glasarbeiter, Metallarbeiter, Feuerarbeiter) befanden sich einmütig, daß alle Arbeiter, die den Boikott durchführten, sich bei der Alkoholabstinenz wohler fühlten. Die Müdigkeit war geringer, der Appetit besser, Streitereien nahmen ab. Statt im Wirtshaus brachten viele die Mußstunden in der freien Natur zu. Das Versammlungsleben gewinnt, denn „bei den Versammlungen, Sitzungen usw. ist jetzt ein ruhiges Arbeiten möglich, da keiner so aufgeregert ist“, und auch die Parteipresse nahm an Lesern zu.

Das Ergebnis der Enquete Dr. Schacherls, das ausführlich in Heft 6 der österreichischen sozialdemokratischen

Monatsschrift „Der Kampf“ sowie in Heft 4 der „Internationalen Monatsschrift zur Erforschung des Alkoholismus“ abgedruckt ist, sollte manchen zu einer Revision seiner Ansichten über den Alkohol veranlassen.

Wer verteuert das Brot? Die Ausführungen des konservativen Grafen Kanitz im Preussischen Abgeordnetenhaus und im Reichstage, daß nicht die Agrarier, sondern die Bäckermeister die Schuldigen an der Brotverteuerung sind, brachte die Innungsmänner in zornige Erregung. Die „R.-G.-B.“ (Korrespondenz des Germania-Verbandes) ließ ihre Wochenzettel an die geamte Innungspresse flattern und verwahrte sich gegen die Ausführungen ihres Parteifreundes. „Nicht die Bäckermeister“, heisst es, „sind schuld an der Brotpreissteigerung, sondern die Krantjunker, die die übrigen Parteien mit der Regierung zu dem System der Einfuhrsperre gezwungen haben.“

Die letzte Nummer 26 der „Concordia-Zeitung“ veröffentlicht nun einen Brief des Grafen, in welchem er den Beweis für seine Angaben erbringt. Da stellt er fest, daß er seine bezüglichen Angaben aus dem Bericht der Berliner städtischen Bäckerei entnommen habe, „von welcher die Waisen- und Krankenhäuser, Arbeitshäuser und ähnliche städtische Anstalten Berlins mit Brot versorgt werden. In dieser städtischen Bäckerei wurden im Jahre 1906 aus 828000 Kilogramm Mehl 1097716 Kilogramm Brot, und aus 59190 Kilogramm Weizenmehl 74770 Kilogramm Weißbrot hergestellt; es gehörten mithin rund $\frac{3}{4}$ Kilogramm Mehl zu einem Kilogramm Brot. Der Selbstkostenpreis des Mittelbrotes, welches nach dem „Vorwärts“ dem durchschnittlichen Berliner Bäckerbrot in der Qualität gleichsteht, betrug pro 100 Kilogramm:

	1904	1905	1906
	M.	M.	M.
In der städtischen Bäckerei	14,74	16,97	18,16
In den Berliner Privatbäckereien ..	23,80	24,30	27,06
Die Mehlpreise waren gleichzeitig ..	17,01	18,47	21,02

Die Preise für Weißbrot betragen:

	1904	1905	1906
	M.	M.	M.
In der städtischen Bäckerei	20,68	21,15	21,28
In den Berliner Privatbäckereien ..	41,78	42,67	44,93
Die Weizenmehlpreise	24,15	24,36	24,83

Die vorstehenden Brotpreise in den Privatbäckereien beruhen auf den Ermittlungen des Berliner Statistischen Amtes. Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß die Brotpreise in den Privatbäckereien um rund 50 pZt., bei Weißbrot sogar um mehr als 100 pZt. höher standen als die Selbstkostenpreise der städtischen Bäckerei. — Ich bin nun durchaus nicht der Ansicht, daß dieser Preisunterschied auf einen ungebührlichen Gewinn der Privatbäckereien zurückzuführen ist.“

Und damit die Bäckermeister treu zur konservativen Partei auch fernerhin halten, läßt der Herr Graf Balsam auf ihre Bünden träufeln, wenn er weiter fortfährt:

„Den Wortlaut meiner Ausführungen habe ich nicht im Gedächtnis, glaube mich aber bestimmt zu erinnern, daß ich vornehmlich die gestiegenen Arbeitslöhne, die hohen Mietpreise und die sozialpolitischen Lassen für die hohen Brotpreise verantwortlich gemacht habe.“

Der letzte Satz ist von uns gefordert, weil hier der konservative Volksvertreter ein ziemlich großes Quantum von Unwissenheit zutage fördert. Seine Worte treffen in keiner Weise zu. Nach unserm Jahrbuch sind die Löhne von 1906 bis 1908 nebst Kost und Logis um 51 %, ohne Kost und Logis um M. 1,35 gestiegen. Diese geringe Lohnerhöhung reicht nicht im entferntesten aus, um einen Ausgleich zu schaffen, der durch den Zollwucher der Junker und ihrer Freunde dem Arbeiter erstanden ist. Die Lebenslage des Arbeiters ist heute schlechter als früher. Das wissen auch alle die arbeitereindlichen Elemente; um sich aber nach außen hin den Anschein zu geben, nicht sie seien die Blutsauger des Volkes, sondern der Arbeiter verursache durch seine grenzenlose Begehrlichkeit die Verteuerung aller Sachen, werden diese Schauerwären in die Welt gesetzt.

Genossenschaftliches.

Zur Durchführung des Genossenschaftstarifes. Nachdem der Genossenschaftstag in Mainz (14. bis 16. Juni) den mit den Verbänden der Bäcker und Konditoren und der Transportarbeiter abgeschlossenen „Arbeits- und Lohnverträge“ fast einmütig seine Zustimmung erteilt hat, hat sich der Vorstand unsres Verbandes am 2. Juli mit einem entsprechenden Zirkular an die Verwaltungen sämtlicher in Deutschland bestehender Genossenschaften mit eigener Bäckerei gewandt und dieselben ersucht, bis zum 15. Juli zu erklären, ob sie den Tarif in ihren Betrieben durchzuführen wollen, oder aber, ob sie es für notwendig halten, daß zunächst noch zu besonderen Verhandlungen (Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse) ein Vertreter des Verbandes zu ihnen gesandt wird. Der Sendung des Zirkulars waren für jeden Verein fünf Tarife, ausserdem je eine frankierte Karte zur Rückantwort beigelegt.

Folgende Vereine haben bis jetzt erklärt, den Tarif in ihren Betrieben zur Einführung bringen zu wollen: Annendorf bei Halle (Konsumverein), Arnstadt (Konsum- und Produktivverein), Bant i. Oldenburg (Konsum- und Sparverein), Barmen (Konsumgenossenschaft „Vorwärts“), Belgern b. Torgau (Konsumverein), Bernburg (Allgemeiner Konsumverein), Braunschweig (Allgemeiner Konsumverein), Bremerhaven (Konsum- und Sparverein „Unterweser“), Cassel (Konsum- und Sparverein), Elberfeld (Konsum- und Produktivgenossenschaft „Befreiung“), Offen a. d. R. (Bürger- und Arbeiter-Konsumverein „Eintracht“), Sölingen a. R. (Konsum- und Sparverein), Frankfurt a. M. (Konsumverein), Saarben b. Riel (Vereinsbäckerei), Sora-Debschwig (Konsumverein), Samburg (Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion“), Markt-Redwig (Konsum-, Bau- und Produktivgenossenschaft), Mülheim a. Rh. (Konsumgenossenschaft „Goffnung“), München (Konsumverein Sendling-München), Neustadt b. Coburg (Konsum-, Rohstoff- und Produktivverein), Oldenburg i. Gr. (Konsumverein), Steint (Konsum- und Sparverein), Streckau (Konsumverein), Wisges i. Westerwald (Bäckerei-Konsumgenossenschaft), Zuffenhausen (Spar- und Konsumverein).

Auf der Grundlage des Tarifes sind besondere Abmachungen getroffen (diese Vereine sind ebenfalls

als tariften zu betrachten) mit folgenden Vereinen: Forst i. d. S. (Konsumverein), Magdeburg (Konsumverein für Magdeburg und Umgegend), Stadthagen (Konsumverein).

Das sind insgesamt 28 Vereine, welche den Tarif anerkannt haben. Diese beschäftigten insgesamt 32 Backmeister und 519 Bäcker.

Der Wareneinkaufverein zu Gotha und der Spar- und Konsumverein zu Stuttgart haben mitgeteilt, daß sie erst in den nächsten Tagen gemeinsame Verwaltungsführung haben, in welchen vorausichtlich der Tarif anerkannt wird.

Mit folgenden Vereinen sind auf deren Wunsch besondere Verhandlungen durch einen Vertreter des Verbandsvorstandes (Gau- oder Bezirksleiter) eingeleitet: Albrecht i. Th. (Konsumverein), Berlin (Neue Genossenschaftsbäckerei), Camnast (Konsumverein), Gbingen (Konsumverein), Golblauer bei Suhl (Konsumverein), Halberstadt (Konsumverein), Hamburg („Vorwärts“, Produktivgenossenschaft der Bäckerarbeiter), Hannover (Genossenschaftsbäckerei), Heinrich bei Suhl (Konsumverein), Helmstedt (Genossenschaftsbäckerei), Hilsheim (Allg. Konsumverein), Hof a. d. S. (Konsum- und Sparverein), Lützenwalde (Konsumverein), Ludwigsb. (Konsumverein), Ludwigshafen a. Rh. (Konsumverein), Meiningen (Konsumverein), Merseburg (Konsumverein), Nürnberg (Konsum-, Spar- und Produktivgenossenschaft), Plauen i. Vgl. (Konsumverein), Pöbner i. Th. (Konsumverein), Rudolstadt i. Th. (Konsumverein), Schweinfurt (Konsumverein), Straßburg i. El. (Konsumverein), Striegau i. Schl. (Konsumverein), Lambach bei Gotha (Konsumverein), Tangermünde (Konsumverein), Themar i. Th. (Konsumverein), Trotha b. Halle (Allg. Konsumverein), Willingen (Spar- und Konsumverein), Weißwasser (Konsumverein), Wolfenbüttel (Allgemeiner Konsumverein).

In den Vereinen, von denen uns noch keine Antwort zugegangen ist, werden unsere dort beschäftigten Kollegen nunmehr ebenfalls mit dem Verlangen an die Verwaltung herantreten, daß sich dieselben in dieser Frage nun zu einer Antwort entschließen möchten. Wenn das geschieht, dann ist wohl auch nicht daran zu zweifeln, daß in kürzester Frist unser neuer Tarif in allen Vereinen mit eigenem Bäckerbetrieb zur Durchführung gebracht sein wird.

Eine neue Arbeiterbäckerei in Oesterreich. Am 20. Juni wurde in Schwechat bei Wien in der feierlichsten Weise, unter Anwesenheit von über 4000 Funktionären der gewerkschaftlichen, wie auch der politischen sozialdemokratischen Organisation der Wiener Arbeiter eine „Arbeiterbäckerei“ dem Betrieb übergeben, die sich in ihrer ganzen Anlage als die erste, größte und modernste Bäckerei in Oesterreich repräsentiert. Alle jene modernen technischen Einrichtungen, die derzeit Eingang in das Bäckergewerbe gefunden haben, finden wir hier vor; aber nicht nur in bezug auf die technischen, sondern auch in bezug auf die hygienischen Einrichtungen ist diese „Arbeiterbäckerei“ der fortgeschrittensten Bäckereibetriebe, den Oesterreich aufweist. Das Brot führt als Schutzmarke einen Hammer, und daher der Name „Die Hammerbrotwerke“. Diese Hammerbrotwerke haben bereits ihre Geschichte, denn ursprünglich sollten sie im X. Wiener Bezirke entstehen, aber da marschierte der christlichsoziale, reaktionäre und arbeiterfeindliche Wiener Gemeinderat auf und verbot den Bau der Arbeiterbäckerei, um zu zeigen, daß die Gemeindegewaltigen tatsächlich das „Gewerbe retten“ wollen. Nun wurde im Wege einer Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof wohl das famose Verbot der Arbeiterbäckerei aufgehoben, die Gemeindegewaltigen Wiens erlitten dadurch eine saftige Blamage, aber das Bauprojekt wurde dann nicht in Wien, sondern an der Grenze Wiens in erweiterter Form durchgeführt. Neben der Bäckerei wurde nämlich auch eine Mühle aufgeführt, die mit einer Tagesleistung von zehn Waggons Korn die größte Roggenmühle Oesterreichs darstellt. Die Leistungsfähigkeit der Bäckerei ist auf 75 000 Kilogramm Brot täglicher Erzeugung berechnet.

Allen Einrichtungen der Bäckerei liegt das Prinzip zugrunde, die Handarbeit nach Möglichkeit auszuschalten. Das Mehl wird automatisch gemischt, gestiebt, gewogen, in Sauerrühr und der Knetmaschine bearbeitet. Die Sauerrühr und Knethalle befinden sich im ersten Stockwerk, von da wird der fertige Teig durch ein Rohr in einen zu ebener Erde sich befindenden Wirkraum befördert, und zwar geht der Teig in eine Maschine hinein, die mit automatischer Wage versehen ist. Die so abgewogenen Teigtücke gelangen dann in eine Wirkmaschine, und von da an beginnt dann die Handarbeit erst. Die gewirkten Broilaibe werden von den Bäckerarbeitern auf Simperln weggehakt und niedergedrückt. Diese neueste Maschine im Bäckergewerbe hat allerdings noch Unvollkommenheiten und Mängel, sie funktioniert bisher nicht tadellos, weshalb verderbend das Brot mit den Händen gewirkt werden muß. Aber die Wirkmaschine ist bereits da, sie wird auch diese Handarbeit bestimmt ausschalten. Die Ofenhalle besteht aus 21 Doppelauszugöfen, System Werner & Pfleiderer, die in einer Front stehen und mit Gas geheizt werden. Der Vertrieb der fertigen Brote erfolgt mit Automobilwagen.

Dieses Unternehmen stellt ein Stück Eigenproduktion auf dem Gebiet der Konsumentenorganisation dar, und es wird bestimmt zur Konsolidierung der Verhältnisse in unserer Branche wesentlich beitragen.

Mitgliedschaft Hamburg-Altona.

Sonntag, den 25. Juli, nachm. 2 Uhr:

Gemeinschaftliche Mitgliederversammlung

im oberen Saal des Gewerkschaftshauses, Besenbinderhof.

Wichtige Tagesordnung.

Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen bittet

[M. 2,20]

Der Vorstand.

Chrenerklärung!

Vor dem gemeindlichen Vermittlungsamt zu Nürnberg kam folgender Vergleich zustande:

Herr Gebhardt erklärt die gegen den Vorsitzenden der Zahlstelle Nürnberg, Herrn Lämmermann, und gegen den Bezirksleiter, Herrn Hechtel, gemachten beleidigenden Äußerungen für unwahr und nimmt dieselben mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück. [M. 3]

Allen Mündtner Bäcker- und Konditorengehilfen

empfiehlt sich zur Anfertigung von Herrens Garderoben

aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie

Georg Prem, Walterstr. 19/0.

Unserm werten Kollegen D. Schwieger nebst seiner lieben Braut, unsrer Kollegin Wegner die herzlichsten Glückwünsche zu ihrer Vermählung!

Mitgliedschaft Magdeburg

(Sektion der Konditoren).

[M. 2]

Sichere Existenz!

Mit M. 5000 Anzahlung

ist in allernächster Nähe Hamburgs ein Gartenhaus, vorzüglich zur Konditorei geeignet, zu verkaufen.

Selbstreflektanten erfahren Näheres unter J. 581 durch die Annoncen-Expedition Gotthard Latte, Hamburg. [M. 4,50]

Konditorei

in Hannover,

seit 15 Jahren mit gutem Erfolg betrieben, an lebhafter Lage, nahe dem Staatsbahnhof, preiswert per 1. Oktober zu vermieten. Gest. Anfragen unter V. 564 an Haasenstein & Vogler A.-G., Hannover. [M. 3]

„Bäcker und Konditoren“

die gerne ihren Umsatz und Verdienst vergrößern wollen, mögen ihre Adresse unter E. E. 105 an die Expedition abgeben. Kein Risiko, kein Geld im voraus

Garderoben-Versandhaus I. Ranges L. Spielmann, München, Dachauerstr. 4.

Seit Jahren versende ich im ganzen Deutschen Reiche

Herren- und Knaben-Garderoben

zur vollsten Zufriedenheit meiner Kunden.

Bevor Sie Ihren Bedarf in Herrens Garderoben decken, verlangen Sie meinen illustrierten Prachtkatalog B. gratis und franko.

Es liegt in Ihrem Interesse, diesen durchzusehen. Sie werden finden, dass Sie es mit einem selten reellen, soliden und besonders leistungsfähigen Hause zu tun haben.

Meine Garderoben sind in Stoff, Ausführung, Zutaten und der Passform das Vollendetste der Branche, daher mit der gewöhnlichen Konfektion nicht zu verwechseln, und vermöge meines enormen Konsums zu unerreicht billigen Preisen.

- | | | |
|--|----|-----------|
| Sacco-Anzüge, selten strapazierbare Stoffe in feinst modernster Verarbeitung | M. | 16 bis 48 |
| Paletots für Herbst, Winter und Frühjahr. Das Eleganteste der Neuzeit | M. | 17 „ 45 |
| Sport-Anzüge in Loden, Manchester und eleganten Modestoffen | M. | 16 „ 38 |
| Sport-Kragen (Pelerine), nur erprobt gute Qualitäten und imprägniert | M. | 850 „ 18 |
| Bozener Mäntel, beliebtester Wetterpaletot, in Strichloden und Modestoffen | M. | 13 „ 32 |

Gehrockanzüge, Rockjacketanzüge, einzelne Hosen, Modewesten usw.

Berufskleider für Bäcker und Konditoren.

Der Versand erfolgt wohl per Nachnahme, dagegen erstatte ich für nicht konvenierende Waren auf Wunsch den Betrag anstandslos retour.

L. Spielmann, München, Dachauerstr. 4.

Telegramme: Spielmann, Dachauerstrasse. — Telephon: Nr. 2464.



Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts Besondere bemerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 18. Juli:

Aploda: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Celle: 4 Uhr bei Knoop, Frigenwiese. — Düsseldorf: 3½ Uhr bei Richard Gwald, Dreitestr. 15. — Dresden (Wanderquartaiberjammlung): 1½ Uhr in der Vorstadt Plauen, Hofmühlenstraße, nach Gasthof Sitterjen. — Landshut: Im „Hofbräu“, Neustadt 444. — Lüneburg: 3 Uhr bei Bulf. — Magdeburg (Gemeinschaftliche Mitgliederversammlung): Vorm. 10½ Uhr im „Sachsenhof“, Große Storchstr. 7. — Rostock: 2½ Uhr Reguinenberg. — Stadthagen: 4 Uhr bei Webberhahn, Ehlternstraße. — Weiskensfeld: Im Gewerkschaftshaus, Merseburgerstraße 16. — Zeitz (Bäcker): 3 Uhr im „Franziskaner“.

Dienstag, 20. Juli:

Deuthen i. O.-Schl.: 4 Uhr bei Rosental, Klunkowitzerstraße. — Hannover: 5 Uhr im „Arbeiter-Verein“, Burgstraße 30 (Referent: Liescher). — Zwickau (Öffentliche): 3 Uhr im „Braustübl“, Kaiser-Wilhelmsplatz.

Mittwoch, 21. Juli:

Gelsenkirchen: 5 Uhr bei Ingenbag, Hochstr. 1. — Thale a. S.: „Zum Reichskanzler“, Güttenchausee.

Donnerstag, 22. Juli:

Coblenz: 3 Uhr im „Goldenen Ring“.

Sonabend, 24. Juli:

Freiburg i. Br. (Sektion II): 8 Uhr „Zum Auerhahn“, Fischoldstraße.

Sonntag, 25. Juli:

Bant-Wilhelmshaven: 4 Uhr bei Held, Grenzstr. 34. — Bochum: 4 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8. — Crimmitschau: 2 Uhr in der Zentralherberge. — Eisenach: 3 Uhr im Gasthof „Zum goldenen Engel“. — Garmisch: 4 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Herford: Vorm. 9½ Uhr bei Gilleri, Brüderstraße. — Sonneberg i. S.-M.: 2 Uhr in Sanders Hotel, Badergasse. — Wegebeck: 4 Uhr bei Brümmer, Langestr. 55.

Für die Redaktion verantwortlich: A. Lankes, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von D. Allmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

—* Anzeigen. *—

Nachruf.

Am 8. Juli verstarb unser langjähriges, treues Mitglied, der Bäcker

Albert Weber

im Alter von 28½ Jahren, und am 9. Juli verstarb unser ebenfalls langjähriges, treues Mitglied, der Konditor

Richard Neubauer

im Alter von 45 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

[M. 3,40]

Mitgliedschaft Berlin.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Quittung.

Vom 5. bis 11. Juli gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Monat Juni: Zahlstelle Rostock M. 36,60, Landshut 207,20, Magdeburg 563,50, Meuselwitz 57,30, Gotha 58,60, Bayreuth 54,30, Kiel 276,80, Gelsenkirchen 37, Homburg v. d. Höhe 54,30, Grimmitzshau 29,30, Schwerin 14,80, Hagen 39,75, Darmstadt 69, Mainz 114,30, Wiesbaden 281,90, Stuttgart 383,60, Harburg 110,30, Regensburg 246,50, Düsseldorf 188,90, Zeitz 157,20, München 2341,25, Dessau 51,80, Neumünster 14,10, Schwabach 41,50, Nürnberg 1135,10, Augsburg 73,70, Traunstein 57,30, Bremen 205,20, Jena 32,80, Würzburg 119,30, Flensburg 29,80, Lübeck 149,70, Straßburg 51,50, Plauen 71,10, Lüneburg 33,30, Breslau 182,80, Elberfeld 194,70, Dortmund 119,70.

Von Einzelsahlern der Hauptkasse: W. P. Pinneberg M. 6, J. H. Langenargen 4, L. P. Jagtsfeld 3,50, E. P. Ellhofen 10, L. S. Alfeld 50, R. P. Ueteren 3, G. B. Landsberg 17,50, W. G. Delsnik 18, J. W. Klüg 15, H. B. Wittenberg 25, M. W. Stadthagen 25,50, M. W. Döbner 33, E. S. Linden 5, M. B. Lübingen 4, W. C. Reichenbach 55,50.

Für Abonnements und Annoncen: R. W. Nürnberg M. 22,80, H. B. Hamburg 42,07, G. P. München 13, L. S. München 156, W. B. Hagen 5.

Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

Heute ist der 30. Wochenbeitrag (18. bis 24. Juli) fällig.

Aus den Bezirken.

Elmsborn. Verkehrslokal: Wirtschaft Krause, Flammweg.
Landsherg a. d. W. Das Verkehrs- und Versammlungslokal ist bei R. Daber, Molkereiplatz.
Thale a. Harz. Alle Sendungen sind zu richten an Kurt Schröder, Eisenbahnstraße 5.

Sterbetafel.

Berlin. Albert Weber, 28½ Jahre alt, gestorben am 8. Juli. Richard Neubauer, 45 Jahre alt, gestorben am 9. Juli.
Hamburg. Johann Bruel, gestorben am 4. Mai. Leopold Sonnenkalb, 60 Jahre alt, gestorben am 8. Juli.
Ehre ihrem Andenken!

Aus der Konditorei-

Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Die verhängnisvolle Hutschachtel. Welche unheilvolle Wirkungen Schachteln, Büchsen und dergleichen Dinge in beschränkten und verbotenen Polizeigebieten schon angerichtet haben, ist wohl jedermann bekannt. Daß sich diese Wirkung anscheinend aber auch bei andern Leuten bemerkbar macht, zeigt ein Fall, der sich bei der Firma Haberlein (Nürnberg), richtiger deren Türhüter Wehner, zugezogen hat. Auch die arbeitenden Töchter der alten Moris (Nürnberg) hulbigten nämlich dem „grenzenlosen“ Luxus, Sonntags und bei sonstigen Gelegenheiten Hüte zu tragen, welche sie dann nach Benutzung in Schachteln aufheben, weshalb dieselben Hutschachteln genannt werden, und sind als solche, außer unserm Türhüter, so ziemlich für jedermann erkennlich.

Eine solche Hutschachtel nun ließ sich eine Frau, welche seit langen Jahren bei genannter Firma beschäftigt ist, anfertigen; aber unglücklicher Weise in dem Kartonagengeschäft, das an die Firma G. liefert; bei einer derartigen Lieferung kam die Hutschachtel in den Besitz der Frau und wurde natürlich auch von ihr begahnt. Abnunglos und glücklich, nun im Besitz einer Hutschachtel zu sein, ging die Frau damit nach Hause. „Aber das Verhängnis folgte.“ Der Herr Türhüter hatte das gefährliche Ding entdeckt und pfliff, wie er nun einmal ist, ließ er es auch ruhig unbeachtet forttragen. Doch kaum war die Gefahr überstanden, da kam wieder Leben in unsern schlauen Peter, sofort wurden eingehende Recherchen gepflogen und von Pontius zu Pilatus gelaufen, um festzustellen, was das für eine gefährliche Schachtel war und wer sie an die Frau abgegeben hat; ja, es soll sogar schon die Strafe festgelegt gewesen sein, welche der Frau auferlegt werden sollte wegen des Unheils, das sie nun angestellt hat. Dieses alles durch die Pfliffigkeit unsres schlauen Peter; anstatt die Frau anzuhalten und den Ursprung der Schachtel festzustellen, womit die ganze Geschichte ihre Uebelwirkung gefunden hätte, ließ er sie ruhig forttragen, um dann hinterher die Frau in den Verdacht der Unehrlichkeit zu bringen. Sollte einmal ein wirklicher Spigbube in den Betrieb kommen, wird er an unserm Peter seine Freude haben. Wenn er ihm so hübsch die Lüre aufmacht und ihn so schön hinausläßt, wird er sagen: „Peter, Du bist gut so, Du kommst so bleiben.“

Nun die Folgen dieses harmlosen Vorganges. Zu den schon reichlich vorhandenen Verordnungen kam eine weitere, daß alle Taschen, Körbe und derartige Gegenstände beim Türhüter abgegeben werden müssen. (!) Dieses liegt aber im Interesse der diese Gegenstände Verwendenden selber; sind sie doch nicht mehr der Gefahr ausgesetzt, durch die Unehrlichkeit von Leuten, die anscheinend auf einem verkehrten Plage stehen, ungerechterweise in den Verdacht der Unehrlichkeit gebracht zu werden.

Ueberhaupt scheint Herr Wehner speziell den weiblichen Teil des Personals als Objekt auszuwählen zu haben, an dem er seine Autorität und Macht am besten zeigen kann. So soll er es sich besonders mit zur Aufgabe gemacht haben, festzustellen, welche von den Arbeiterinnen die Bedürfnisanstalt am häufigsten und am längsten benützt. Ob sein Urteil darüber maßgebend

ist, daß das stets dem natürlichen Bedürfnis entspricht, was er nach dieser Richtung für richtig hält, ist uns natürlich nicht bekannt.

Ja, Herr Wehner soll sich sogar schon soweit aufgeschwungen haben, sich dahin zu äußern, daß man die älteren Arbeiterinnen hinaustun und dafür jüngere hereinnehmen solle. Es nimmt sich dieses ganz besonders gut aus von einem Mann, der von der Arbeiterkraft des Betriebes nach einem Unglücksfall sehr bedauert und empfohlen wurde. Auf jeden Fall steht eines fest, daß die Arbeiterinnen, die sich ehrlich und redlich von ihrer Hände Arbeit ernähren, eine anständige Behandlungsweise auch von Herrn Wehner verlangen können und auch verlangen. Es hängt von dem weiteren Verhalten dieses Herrn ab, ob wir uns nicht in nächster Zeit eingehender mit Herrn Wehner und Konjorten beschäftigen werden.

Eine blamable Niederlage der Halleischen Konditoren in Bielefeld. Seit Februar dieses Jahres werden wir in unsern Versammlungen stets mit der Anwesenheit eines gewissen Herrn W. Schmidt, seines Zeichens Konditorerarbeiter, beehrt. Nach seiner Angabe ist er im „Halleischen“ Konditorverband organisiert, wie ja auch die andern, d. h. elf Mitglieder des hiesigen Konditorgehilfenvereins, in jener Bastardorganisation Mitglied sind. Herr Schmidt fühlte sich nun berufen, unsere Organisation am Plage zu zertrümmern. Das verworrenste Zeug, welches je gegen unsern Verband ins Feld geführt ist, wurde von ihm stets in einer 2½ Minuten langen „Rede“ nachgeplappert. In der vorletzten öffentlichen Versammlung, wo wir nochmals für den Erntegrubtag demonstrierten, stellte Herr Schmidt folgende Behauptungen auf: 1. Der rote Verband hat für seine Angehörigen noch nichts geleistet; 2. hat er Haß und Zwietracht gesät; 3. ist er am Abwirtschaften; 4. vernichtet er den Mittelstand. Natürlich gab er sich nicht die Mühe, auch nur ein einziges Wort des Beweises für seine Behauptungen vorzubringen, sondern er verließ hinterher mit einigen gelben Bäckern ebenso stolz als feige den Saal, weshalb es uns nicht möglich war, ihm die gebührende Antwort zu erteilen. Aber wir forderten den Herrn S. schriftlich und mündlich auf, in einer gemeinschaftlich abzuhaltenden Versammlung, wo er als Referent fungieren sollte, den Beweis seiner Behauptungen zu erbringen. Auf unser erstes diesbezügliches Schreiben an ihn, schickte uns Herr Schmidt folgenden fulminanten Brief, den wir unsern Kollegen nicht vorzulegen können. Er lautet wörtlich:

Konditor-Gehilfen-Verein Bielefeld.

P. P.

Im Besitze Ihres Schreibens vom 14. 5. 09 teile ich Ihnen mit, daß ich gern bereit bin voll und ganz die Verantwortung der von mir aufgestellten Behauptungen zu übernehmen. Nur muß ich gleich schon jetzt voraussetzen, daß die Behauptungen wie Sie dieselben unter Punkt 1 und 3 angegeben; wohl nicht so von mir aufgestellt worden sind. Wie Sie überhaupt ein tabelloses Talent besitzen den Leuten um speziell Ihren Gegnern das Wort im Munde herumzudrehen.

Offen gestanden weiß ich eigentlich garnicht; wie Sie nach Ihrem gemeinen Verhalten mir gegenüber, überhaupt noch die Freiheit besitzen konnten mich mit einem derartigen Schreiben zu belästigen.

Denn offen und ehrlich herausgesagt fühle ich mich seit der Versammlung vom 20. April zu sein dazu überhaupt noch solche Verammlungen von derartig gewöhnlichem Proletariat wie Sie es darstellen zu besuchen. Höchst wahrscheinlich werde ich aber in diesem Falle eine Ausnahme machen und mich herablassen als Referent in einer Versammlung zu erscheinen. Da ich aber der Pfliffigkeit wegen jetzt keine Zeit habe, folglich auch den Tag noch nicht festsetzen kann; behalte ich mir weitere Bestimmungen darüber vor — bis zum 15. Juni 09.

Sollten Sie bis dahin nichts von mir zu hören bekommen haben; stelle ich es Ihnen jederzeit frei (falls Sie sich durch meine aufgestellten Behauptungen oder dieses Schreiben beleidigt fühlen sollten) mich zu verklagen und ich würde dann in einer noch größeren Öffentlichkeit als es Ihnen vielleicht lieb sein dürfte den Beweis für meine Behauptungen erbringen.

Da ich ein eifriger Leser Ihrer sozialdemokratischen Zeitungen und Fachzeitschriften (Wurkblätter) bin; gebe ich im Voraus bekannt; „Daß ich jede persönliche Beleidigung in irgend welchem Artikel jeden Blattes; sowie mündliche nur noch gerichtlich austragen lasse. Denn Ihnen gegenüber ist Nachsicht leider am unrechten Plage!“ Ich weiß nämlich schon im Voraus wie Ihre Stellungnahme die Sie treffen werden; wenn ich bis zum 15. Juni keine näheren Bestimmungen getroffen habe (was ich aber vorläufig selbst noch nicht glaube) ausfallen wird.

W. Schmidt, Konditorgehilfe, Dreieckstr. 37.

NB. Von diesem Schreiben besitze ich noch eine Copie. Da solchen Brüdern wie Sie welche sind nicht recht zu trauen ist; ist es immer besser man sieht sich vor und schützt sich in jeder Art und Weise gegen etwaige Verleumdungen.

Nicht einmal die gewöhnlichen Formen des Anstandes und der Höflichkeit beachtete dieser gebildete Konditorgehilfe, der sich uns immer im 12 cm hohen Stehumschlag und weißer Weste vorstellte. Auf sein Geschwafel antworteten wir ihm folgendes:

Bielefeld, den 25. 5. 09.

Herrn W. Schmidt, hier.

Antwortlich Ihres Schreibens vom 18. d. M. teile ich Ihnen mit, daß wir einverstanden sind, die Austragung unsrer Angelegenheit bis zum 15. Juni zu verschieben.

Auf Ihre Einwendung, Punkt 1 und 3 seien nicht richtig wiedergegeben, habe ich zu erwidern, daß es ja nicht auf das Wort ankommt, sondern auf den Sinn der ganzen Ausführungen, und dieser entspricht den von mir angeführten Sätzen, wie ich mir durch mehrere Zeugen bestätigen ließ. Speziell Punkt 3 suchten Sie durch ein Zitat aus einer Zeitung zu erhärten.

Wenn Sie im übrigen ein Bedürfnis haben, uns bei Gelegenheit vor den Kabi zu zitieren, so tangiert uns das nicht. Wir weisen eine derartige Taktik weit von uns. Was wir aber im Interesse der Angehörigen unsrer Organi-

sation für gut und nützlich finden, werden wir stets mit allem Nachdruck verfechten.

Unsre Waffe ist die der persönlichen Verteidigung, die wir rücksichtslos führen und keine auch noch so große Öffentlichkeit scheuen. Von einem ehrlichen Gegner, der der Mut hat, Wort gegen Wort zu lösen, erwarten wir daselbe, und es liegt an Ihnen, sich als solcher zu zeigen.

Wenn Ihnen die Behandlung unsrerseits in der letzten Versammlung nicht zusagte, so liegt die Schuld nicht an uns. Auch im Versammlungsleben erhält jeder die Behandlung, die er verdient.

Informierende Antwort erwarte bis zum 15. Juni 1909. (Folgt Unterschrift.)

Jedoch Herr Schmidt ließ den Termin verfechten, ohne etwas von sich hören zu lassen. Wir forderten nun in einem Flugblatt, welches die Kollegen zu einer Versammlung einlud, Herrn Schmidt auf, in dieser Versammlung mit uns persönlich zu diskutieren und seine Behauptungen zu beweisen. In unserm Flugblatt hatten wir auch die Kollegen aufgefordert, Beschwerden über Mißstände in den Bäckereien in unserm Bureau vorzubringen; ebenfalls würden dort Klagen und Anzeigen gegen Betriebsinhaber kostenlos angefertigt. Diese Aufforderung hatte die Bäckermeister so in Harnisch gebracht, daß sie ihre Innungs-kollegen mittels Zirkular aufforderten, in jener Versammlung zu erscheinen. Ein Bäckermeister lief in seiner Aufregung an das Telephon, um Herrn Schmidt noch zu animieren. Doch hier hatte der Teufel seine Hand im Spiele. Denn an Stelle des gewünschten Herrn Schmidt hatte die Ladenmamseil der Firma, bei der Schmidt arbeitet, den Bevollmächtigten der Holzarbeiter, der in demselben Hause wohnt und in seiner Eigenschaft als Gewerkschaftsauscheidungsglied öfter angeklagt wird, an das Telephon gerufen. Es entspann sich nun folgendes Gespräch: Bäckermeister: „Haben Sie schon das Flugblatt bekommen?“ Unser Genosse: „Nein.“ Bäckermeister: „Nun, dann werden Sie es wohl noch im Laufe des Tages bekommen. Sorgen Sie dafür, daß die Mitglieder des Gesangsvereins und des Konditorgehilfenvereins zur Stelle sind und auch Material, und wenn möglich, auch noch für einige Polizeibeamte, damit den Noten mal ordentlich der Mund gestopft wird.“ Unser Genosse: „Ich werde versuchen, alles auf die Beine zu bringen.“

Selbstverständlich benachrichtigte uns sofort der Genosse. Die Versammlung war denn auch von 104 Kollegen besucht, eine Zahl, die bis dato noch nicht erreicht worden war. Jedoch nicht ein einziger Bäckermeister und auch kein Polizeibeamter war erschienen. Kollege Benede eröffnete als Einberufer die Versammlung und wurde auch als Leiter der Versammlung gewählt. Nachdem die einzelnen Schreiben verlesen waren, wurde Herr Schmidt vom Vorsitzenden aufgefordert, das Referat zu übernehmen; jedoch seine Unfähigkeit erkennend, lehnte derselbe dankend ab. Nun ging der Kollege Gallingner, der von unsrer Seite das Referat übernommen hatte, mit dem Herrn Schmidt ins Gericht. In seinen einhalbstündigen Ausführungen zerlegte er die Behauptungen des Herrn Schmidt in ein Nichts, und wies nach, daß alle Verbesserungen und jeder Fortschritt unsres Gewerbes nur durch den Verband erreicht worden sind. Obgleich in der Diskussion die Kollegen Bauer und Sabenwasser gegen Herrn Schmidt und seine Organisation berechtigte Vorwürfe erhoben, fand derselbe, trotz wiederholter Aufforderung, nicht den Mut zu sprechen, da er dazu völlig unfähig war. Auch nicht ein einziger der andern anwesenden Halleischen wehrte sich gegen die Vorwürfe; sie hulbigten alle dem Sage: Schweige still, wenn auch das Herz dir brechen will.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Die neue Konditorvereinbarung und die meistertreuen Konditorgehilfen“, geißelte der Kollege Benede das Verhalten der hiesigen Bäckerdiktoren, welche den Abänderungsvorschlägen der Unternehmer zugestimmt hatten. Diese Ausführungen gingen den Süßen wohl zu sehr an die Nieren, denn sie erhoben sich und wollten den Saal verlassen. Kollege Benede hielt sie aber noch durch den Hinweis, er wolle ihnen eine pikante Geschichte in bezug auf Herrn Schmidt erzählen und brachte nun das oben erwähnte Telephongespräch zum Vortrag. Die Lachmuskeln der Versammlungsteilnehmer zuckten einige Minuten lebhaft in Bewegung, nur Herr Schmidt machte ein langes Gesicht. Er wurde noch um einige Grade blässer und verließ schleunigst den Saal.

Kollege Benede ermahnte nun die Kollegen, kräftig mitzuarbeiten an dem Ausbau der Organisation, damit auch für die Bielefelder Kollegen eine bessere und schönere Zeit käme. Mit einem begeisterten Hoch auf die Organisation wurde die interessante Versammlung geschlossen. Nur schade, daß die Meister nicht erschienen waren, wir hätten ihnen die Bechrlingsstatistik, die das Glend der armen Jungen wieder grell beleuchtet, ordentlich unter die Nase gehalten, so daß ihnen Heulen und Zähneklappern gekommen wäre. Die Bäckermeister wollen sich übrigens nun den Gustab aus Berlin kommen lassen, da die „nationalen“ Konditoren ihnen auch nicht helfen können. Nun, uns solls recht sein; einige seiner jetzt hier anwesenden ehemaligen Berliner Freunde erwarten Gustab sehnsüchtig.

Die Arbeiterskretariate im Jahre 1908.

Die soeben im „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission veröffentlichte statistische Zusammenstellung über die Tätigkeit der Arbeiterskretariate zeigt ebenso wie die Berichtserstattung über die Gewerkschaftskartelle es bewies, daß die von den Gewerkschaften unterhaltenen Institutionen sich regenfortentwickelt haben. Das Krisenjahr vermochte wohl in einigen Gewerkschaften der Steigerung der Mitgliederzahl Einhalt zu gebieten, nicht aber den inneren Ausbau und die geistige Fortentwicklung der Gewerkschaften und ihre Einrichtungen zu hemmen.

Von 96 im Jahre 1907 bestehenden Sekretariaten stieg die Zahl im Berichtsjahre auf 103. Die Entwicklung innerhalb weniger Jahre ist enorm, bestanden doch 1901 erst 29 Sekretariate. Neuerrichtet wurden 9 Sekretariate und zwar in Neumünster, Herbolz, Hof, Marktredwitz, Borna, Birna, Göttingen, Heidelberg und Mühlhausen i. O. Das Solinger Sekretariat ist an der Statistik nicht beteiligt, die dort bestehenden leidigen Zwistigkeiten sind die Ursache dafür; das Sekretariat in Bromberg mußte unter die Aus-

funftstellen rubriziert werden. 12 Sekretariate werden vom Bergarbeiterverband unterhalten, während das Ruhrburger Sekretariat, das einen Zuschuß aus Staatsmitteln erhält, von einem Kuratorium verwaltet wird.

Die geographische Verteilung über das Reich wird als ungewöhnlich bezeichnet und daher dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß dort, wo die finanziellen Grundlagen zur Errichtung von Sekretariaten vorhanden sind, solche, allerdings nicht nur für den Ort, sondern für den Bezirk errichtet werden sollen. So besteht in der großen Provinz Westpreußen noch gar kein Sekretariat, in Ostpreußen, Pommern und Posen auch nur je eins. Außerdem bestanden in Schlesien 5, Brandenburg 7, Sachsen 5, Hannover 4, Schleswig-Holstein 2, Westfalen 12, Rheinland 12, Hessen-Nassau 4 und für den Stadtkreis Berlin 1 Sekretariat, zusammen in Preußen also 55. Bayern zählt 12, Sachsen (Königreich) 8, Württemberg 2, Baden 5, Hessen 4, Mecklenburg 1, Oldenburg 1, Braunschweig 1, Anhalt 2, Thüringische Staaten 5, Hamburg 1, Bremen 3, Lübeck 1 und Elsaß-Lothringen 2.

Von den 103 an der Statistik beteiligten Gewerkschaften übernehmen 76 ständig persönliche Vertretungen vor Gericht, während weitere 6 es nur in Ausnahmefällen tun. Die übrigen, die Vertretungen nicht übernehmen können, tun dies, weil der Mangel an verfügbaren Kräften oder aber die Nichtzulassung der Sekretariate vor Gericht es verbietet. Die Praxis der Gerichte ist hierin eine sehr unterschiedliche. Während an vielen Orten unsere Arbeitersekretäre von den Gerichten unbeanstandet zu persönlichen Vertretungen ihrer Mandanten zu allen Verhandlungen, zu denen Anwaltszwang nicht verlangt wird, zugelassen werden, verweigern andere Gerichte die Zulassung der Sekretäre zu den Verhandlungen vor den Amtsgerichten, auch vor den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, sogar vor den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten. Früher einmal unternommene Beschwerden an das Reichsversicherungsamt wegen Nichtzulassung der Sekretäre vor den Schiedsgerichten waren ergebnislos. Der letzte Gewerkschaftskongress besaß sich deshalb in einem Referat und durch eine Resolution mit diesem ungleichen Rechtszustande. Die Generalkommission und das Zentralarbeitssekretariat reichten im März 1909 von sämtlichen Arbeitersekretären unterzeichnete Petitionen an den Reichstag ein, in der eine Aenderung des Absatz 1 des § 157 der R. G. O. veranlaßt verlangt wurde, daß den Arbeitersekretären das mündliche Verhandeln vor denjenigen Gerichten, für die Anwaltszwang nicht besteht, gestattet sein sollte. Zur Verhandlung gebracht wurde die Angelegenheit durch einen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages, der sich inhaltlich mit der Forderung der Petition deckte. Bei der Behandlung des Antrages sprachen sich Regierung, Reichspartei und Nationalliberale gegen den Antrag aus, für den Antrag stimmten die Sozialdemokraten, einige Zentrumsabgeordnete und die Polen. Alle diejenigen Abgeordneten, welche angeblich Arbeiterinteressen vertreten, blieben bei der Behandlung dieser wichtigen Frage stumm oder glänzten durch Abwesenheit. Der „Gewerksverein“ bringt es denn auch fertig, in seinem Berichte über die Kirch-Dunderichsen Sekretariate diese Verhandlung im Reichstage vollständig zu übergehen. Recht deutlich hat dieser Antrag und seine Behandlung im Reichstage wieder einmal gezeigt, von wem und an welchen Stellen Arbeiterinteressen vertreten werden.

Die Frequenz der Arbeitersekretariate zeigt eine erhebliche Steigerung. 488 895 Auskunftsfindende nahmen die Sekretariate in Anspruch, nahezu 70 000 mehr als im Vorjahre. Von den Auskunftsfindenden waren 395 275 männliche und 69 825 weibliche Personen, 21 650 Personen waren Arbeitgeber und Gewerbetreibende 2145 Auskünfte wurden an Behörden und Korporationen erteilt. Am Orte wohnten 357 410 Personen, aus andern Orten kamen 131 485; gewerkschaftlich organisiert waren: 344 623 gleich 70,8 pZt. Die höchste Zahl der registrierten Besuche hat Frankfurt am Main mit einem Monatsdurchschnitt von 2476, Berlin folgt mit 1618, Hannover mit 1410, Nürnberg mit 1327 und so fort. Die Gesamtzahl der erteilten Auskünfte betrug 515 039, 36 396 mehr als im Vorjahre; 7 pZt. davon wurden schriftlich erteilt. Auch die Zahl der angefertigten Schriftsätze weist eine bedeutende Steigerung auf; sie stieg um 26 114 und betrug insgesamt 131 129. Auf das Gebiet der Arbeiterversicherung entfielen 34,7 pZt., Arbeits- und Dienstvertrag 9,5 pZt., Bürgerliches Recht 12,5 pZt., Gemeinde- und Staatsbürgerrechtsangelegenheiten 14,8 pZt., Strafrecht 4,3 pZt. und sonstige Sachen 24,2 pZt. Die Auskünfte verteilen sich auf die verschiedenen Gebiete wie folgt: Arbeiterversicherung 30,1 pZt., Bürgerliches Recht 29,1 pZt., Gemeinde- und Staatsbürgerrechtsangelegen-

heiten 14,6 pZt., Arbeits- und Dienstvertrag 14,3 pZt., Strafrecht 6,4 pZt., Arbeiterbewegung 1,5 pZt., Privatversicherung 0,9 pZt., Handels- und Gewerbesachen 0,7 pZt., Vereinsrecht 0,2 pZt. und sonstige 2,2 pZt. Persönliche Vertretungen der Mandanten vor Gericht erfolgten durch 82 Sekretariate in 4264 Fällen, 1089 Fälle mehr als im Vorjahre, wovon über die Hälfte vor den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung stattfanden. Das Münchener Sekretariat hat allein 726 Vertretungen aufzuweisen und überragt damit selbst Berlin, das 475 Vertretungen wahrgenommen hat. Von den vertretenen Rechtsfällen waren 72,3 pZt. erfolgreich, 27,7 pZt. erfolglos.

Auch die Auskunftsstellen der Gewerkschaftskartelle weisen eine Steigerung sowohl in der Zahl der Auskunftsstellen selbst, wie auch in der Frequenz auf. Im Berichtsjahre bestanden 157 Auskunftsstellen (1907: 132), die 36 618 Auskünfte (1907: 26 272) erteilten. Treffend schließt daher der Bericht mit den Worten: Ueberblicken wir zum Schlusse das Ganze, so erkennen wir trotz der Krise ein Bild voll Kraft und mühevollen Schaffens in den Reihen der organisierten Arbeiterschaft, ein festes Vorwärtsschreiten trotz aller Gegnerschaft. Daß es stets so sein wird, dafür sorgt die in der klassenbewußten Arbeiterschaft vorhandene Energie und die Unbeständigkeit der Ideen, von der die freien Gewerkschaften getragen sind.

Das Ende der christlichen Sonntagsruhebewegung in Düsseldorf.

Obgleich es gerade nicht zu unrer Taktik gehört, den Christlichen irgendwelche Bedeutung beizumessen — aus dem ziemlich einfachen Grunde, weil sie bis dato noch nicht die geringste Bedeutung erlangt haben —, so sei doch kurz auf einen Vorgang hingewiesen, der sich zurzeit im hiesigen christlichen Lager abspielt; zeigt uns doch derselbe wieder einmal zur Genüge, daß man auf jener Seite im Kampfe für die Verbesserung der sozialen Lage unrer Berufskollegen zur vollständigen Unfähigkeit verurteilt ist.

Die Düsseldorfer Abteilung der Bäcker und Konditoren des christlichen Nahrungsmittelindustrieverbandes hatte offenbar an der eskalanten Niederlage, die sie bei dem Streik mit dem Zwiebackfabrikanten und Zentrumsführer Cruz erlitten (der Herr ist, nebenbei gesagt, ein schmerreicher Mann, Wähler der ersten und von seinen Brüdern der dritten Klasse als ihr Vertreter in den Stadtrat gewählt), hatten noch nicht genug; sie wollten noch weitere derartige Vorbeeren erlämpfen. Zu diesem Zwecke bestieg Freund Christian sein altes Stedenpferd, genannt Sonntagsruhe, um dasselbe nach allen Regeln der höheren christlichen Reitkunst der stauenden Mittelwelt in Original-Dressur vorzureiten. „Doch mit des Geschickes Mächten ist kein ewiger Bund zu flechten.“ Auch alte Pferde sind zuweilen ziemlich widerspenstig, und mancher nicht fattleste Reiter hat diese alte Erfahrung aufs neue gemacht. So ging es auch unserm „Sonntagsreiter“ Christian.

Am Himmelfahrtstage hatte man zu dieser Vorstellung die gesamte Wäckerwelt von Düsseldorf und der näheren und weiteren Umgebung eingeladen. Erschienen waren außer den Obermeistern von Solingen, Elberfeld und Grefeld der Innungsstab von Düsseldorf, dem noch ungefähr 40 Meister folgten; die Gehilfenschaft war ebenfalls stark vertreten. Referenten waren der Obermeister Abendrot-Elberfeld und Gewerkschaftssekretär Schmitz-Düsseldorf. Das Charakteristische für die Prognose unserer Meister war, daß dieselben, als Schmitz die Einführung der Sonntagsruhe vom rein menschlichen Standpunkte aus begründete, in lautes Hohngelächter ausbrachen. Schmitz schien das aber nicht trumm zu machen, weil er, wie er sich ausdrückte, das gute Einvernehmen zwischen Meistern und Gesellen nicht stören möchte. Von unserer Seite nahm Kollege Dörr die Gelegenheit beim Schopfe, um den Meistern ihr Schuldenregister einmal vorzuhalten und den anwesenden Gehilfen Marszulegen, daß gegen das Hohngelächter der Meister und ihre Rückständigkeit gegenüber den berechtigten Forderungen ihrer Angestellten nur ein Kraut gewachsen sei; das sei der Anschluß eines jeden Kollegen an diejenige Organisation der Gesellen, die es bewiesen habe, die Interessen ihrer Mitglieder erfolgreich zu vertreten. Diese Ausführungen pähten der christlichen Versammlungsleitung absolut nicht in den Kram und rief man den Redner verschiedene Male „zur Sache“.

Von den Düsseldorfern hatte keiner den Mut, trotzdem sie vom Vorsitzenden wiederholt aufgefordert wurden, in die Diskussion einzugreifen und ihre Stellung zur Sonntagsruhe Marszulegen. Das gab nun aber dem Kollegen Schmitz (zur richtigen Einschätzung der Taktik dieses Gewerkschaftsführers,

nach einem solchen Verhalten der Meister sei es gesagt), den Mut, in seinem Schlussworte zu erklären: Keine Antwort sei auch eine Antwort; er nehme an, die Meister seien nunmehr von der Einführung der Sonntagsruhe überzeugt und würden mit den Gehilfen gemeinsame Sache machen!

Wie die Meister diese Lobhudelei einzuschätzen wußten, zeigte jedoch eine weitere christliche Versammlung, die am 29. Juni tagte, um über die Stellungnahme der Innung zur Sonntagsruhe zu berichten. Schmitz, der in der ersten Versammlung, jedenfalls aus Respekt vor den Meistern, von denen heute aber nicht ein einziger anwesend war, seine Rede in sanften Tönen plätschern ließ, gebedete sich nunmehr als der radikale Apostel. Er führte aus, die Innung habe hinter verschlossenen Türen getagt, gegen die Gehilfenversammlung proteßiert und die Einführung der Sonntagsruhe glatt abgelehnt. Was der christliche Gesellenausschuß, der dort vertreten war, ausgeführt hatte, verschwie er wohlweislich. Seine weiteren Ausführungen gipfelten in der Drohung, jeden Meister, der gegen die Sonntagsruhebestimmungen verstößt, ohne Gnade und Barmherzigkeit der Behörde anzuzeigen. „Christian, mir graut vor dir!“ war man versucht, auszurufen. Schließlich riskierte er es noch, zum Beitritt in die Organisation aufzufordern — in welchen Verband, darüber machte er aber keine Andeutungen. Er sagte sich vielleicht selber, daß ein Verbändchen, von dem man über Mitgliederzahl und Klassenverhältnisse nicht das geringste ausplaudern darf, nie und nimmer imstande sein wird, das traurige Los der Wäckergesellen in irgendwelcher Beziehung zu verbessern.

So endete die mit großem Lantam in Szene gesetzte Galavorstellung; um den Erfolg brauchen wir den Regisseur nicht zu beneiden.

Die ganze Komödie hatte lediglich den einen Zweck — den alle christlich gewerkschaftlichen Aktionen haben —, den Kollegen Sand in die Augen zu streuen und dabei im trüben zu fischen. Diejenigen aber, die bis heute noch geglaubt haben, daß es unsern Brüdern in Christo mit der Verwirklichung der gewerkschaftlichen Ideale Ernst sei, mögen die richtige Lehre aus dieser Scheinbewegung ziehen und dem Deutschen Bäcker- und Konditorenverbande beitreten, der allein das Recht in Anspruch nehmen kann, in einer ganzen Reihe von Orten wirkliche Verbesserungen für unsre Kollegen geschaffen zu haben und noch bedeutend mehr erreicht hätte, wenn die schwarzen Gewerkschaftszersplitterer nicht überall ernten wollten, wo andre gesäet haben!

Berichte aus den Bahlstellen.

(Die Schriftführer werden ersucht, das Papier stets nur auf einer Seite zu beschreiben und die Berichte innerhalb acht Tagen nach den Versammlungen einzufenden.)

Apolda. An die Kollegen — Bäcker sowohl als Konditoren! In der letzten Zeit konnte man bemerken, daß die Mitglieder, besonders aber die Konditoren, sich an den angelegten Versammlungen leider sehr wenig beteiligten, und zwar trotz schriftlicher Einladung, die den Kollegen jedesmal zuzuging. Da zu der am 18. Juli stattfindenden Versammlung sehr wichtige Sachen vorliegen, erwarten wir nun, daß alle vollzählig und pünktlich zur Stelle sind. Schon allein der bevorstehenden Hausagitation wegen sollte es jeder für seine unbedingte Pflicht halten, zu erscheinen. Unterzeichneter bittet auch, sämtliche Belege und Barmittel zwecks einer Revision der Rebenkasse mitzubringen. G. Schreßny.

Hannover. Sonntag, den 4. Juli, fand die halbjährliche Generalversammlung statt. Aus dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß vier Versammlungen der Wäckersektion, drei der Fabriksektion und zwei gemeinsame Versammlungen stattgefunden hatten, ferner 22 Betriebsbesprechungen, 13 Vorstandssitzungen und 18 weitere Sitzungen. Außerdem hat der Kollege Weber an 19 Kartellvorstandssitzungen und 12 weiteren Sitzungen teilgenommen. Mit den Gesellenausschüssen haben zwei Sitzungen und mit der Lindener Innung zwei Verhandlungen bezüglich Aenderungen im Innungsarbeitsnachweis stattgefunden. Mit der hannoverschen Profifabrik fanden dreimal Verhandlungen statt, welche zu einem Tarifvertrag führten. Aufnahmen wurden im ersten Halbjahr 145 gemacht, 15 weniger als im ersten Halbjahr 1908. Die Wäckersektion hat 119, die Fabriksektion 246 Mitglieder, zusammen am 1. Juli 365 Mitglieder. Somit ist seit 1. Januar eine Zunahme von 45 Mitgliedern zu verzeichnen. An Posteingängen sind 94 Karten, 130 Briefe, 95 Pakete, 11 Anweisungen und 26 Drucksachen, an Postausgängen 142 Karten, 266 Briefe, 11 Pakete, 4 Anweisungen, 1529 Drucksachen, dazu noch eine große Zahl hektographierter Zirkulare aufzuführen. Im Bezirke haben 12 öffentliche

Erste und letzte Reise eines Schiffsbäckers.

Unter den vielen im Hamburger Hafen liegenden Dzeanriesen lag auch der große Reichsposidampfer R. vor Anker, zur Abfahrt nach den Tropen (Ost- und Süd-Afrika) fertig und klar. Mannschaft und Passagiere waren schon an Bord, auch der Schiffsbäcker, welcher seine erste Reise als Schiffsbäcker angemustert hatte, nachdem er vorher schon einige Reisen als Kochsmaat gefahren war. Schon wurden langsam die schweren Anker gehiebt, die armdicken Stahlkrossen eingezogen, die große Dampfpeife gab als letztes Signal ein dreimal hintereinander langes Tuten, welches fast über ganz Hamburg hinwegdröhnte, die Schiffskapelle auf dem Promenadenbeck spielte ihre Abschiedsweisen: „Mut i denn“ und „So leb' denn wohl“, die letzten Grüße wurden durch Mägen- und Tischerschwenken zwischen den an Land zurückgebliebenen Angehörigen und Bekannten ausgetauscht. Halset Euch munter! Glückliche Reise! Auf Wiederseh'n! oder Hol bi' fuchtlig! schallte es noch ab und zu hinüber und herüber. Auch unser Schiffsbäcker befand sich an Deck in all dem Gebränge, auch er hatte seinen Bekannten und seinem Mädchen ein Wiedersehen zugerufen; in vier Monaten wollte er wieder zurück sein, so hoffte er ganz gewiß, doch es sollte anders kommen.

Schnaubend und stöhnend setzten sich die großen Schiffsmaschinen von 5000 bis 6000 Pferdekraften in Bewegung, langsam war der große Riesendampfer allmächtig den Augen der Zurückgebliebenen entschwunden und hatte bald den Hamburger Hafen mit halber Maschinenkraft durchkreuzt und fuhr nun die Elbe hinunter, dem blauen Weltmeer entgegen! Unser Bäcker hatte sich gleich an die Arbeit gemacht, Mehl und Zutaten herangeholt, alles in die Reibe gebracht, damit er am

Abend alles zur Hand hatte; wollte er doch zeigen, daß er sein Fach versteht; denn er war froh, daß er es endlich zum Schiffsbäcker gebracht hatte und nicht mehr als Kochsmaat für M. 35 monatlich zu fahren brauchte. Als Bäcker bekam er M. 60 und war stolz darauf. Die Seekrankheit hatte er schon längst überstanden, es lag ihm also nichts mehr im Wege, und als er sich richtig eingearbeitet hatte, fühlte er sich sicher in seinem Fach.

Nachdem mehrere europäische Häfen angelaufen waren, ging die Fahrt von Neapel mit vollbesetzten Kajüten den ostafrikanischen Tropen entgegen, wo die Sonne das ganze Jahr hindurch um 6 Uhr auf- und um 6 Uhr wieder untergeht. Das Schiff war schon vier bis fünf Wochen auf der Reise, und unserm Schiffsbäcker fiel es auf, daß sein Gebäck nicht mehr so war, wie es sein sollte und wie es die erste Zeit war. Er wußte aber, daß daran nur die Gest schuld war, welche in den Kühlräumen aufbewahrt wird; sie war schon ganz schmierig geworden und hatte keine Triebkraft mehr. Auch war schon Beschwerde darüber gekommen. Allerlei Gedanken durchflogen sein Gehirn, was nun zu machen sei. Das einzige, was ihm helfen konnte, war, daß er sich selbst Hefe kochte, und er hatte auch schon davon gehört, wie die Gest gefocht wird. Darum ging er gleich in den Proviantraum, holte sich ein Quantum Hopfen und Malz heraus und fing an zu kochen. Die nächste Nacht mußte er aber noch mit der alten Gest baden, denn die neue war noch nicht abgekühlt; trotzdem er jedoch ein größeres Quantum nahm, kam doch kein Trieb in die Teige, trotz der Tropenhitze blieb er wieder liegen wie Blei, und das Gebäck war eben dasselbe was der Teig war. Von den Vorgesetzten wurde unser Bäcker nun zur Rede gestellt, und er entschuldigte sich damit, daß er schon frische Gest gefocht habe, daß das Gebäck sowie das Brod morgen wieder

seine Michtigkeit haben werde, und damit waren zunächst alle Gemüter beruhigt, die auf das liebe tägliche Brod, das in der heißen Zone am meisten verlangt wird, angewiesen waren. Um alles wieder gut zu machen, ging unser Schiffsbäcker recht früh wieder an die Arbeit; in seinem Webereifer dachte er nicht daran, daß die gefochte Gest erst gären muß, um die nötige Säure und Triebkraft zu erhalten, nahm sie wie sie war und hoffte, daß jetzt alles gut gehen würde. Er heizte seine Defen, ging noch eine kurze Zeit an die frische Luft und dann wieder in die Wäckerie, um zu sehen, wie hoch der Teig schon gegangen sei. Als er den Trug geöffnet hatte, wurde er ganz verblüfft; der Teig war wieder nicht gegoren. Ungerlich schlug er den Deckel zu, um noch einige Zeit zu warten. Lange durfte er aber nicht säumen, um 10 Uhr hob er nochmals den Deckel hoch, aber noch keine Spur zeigte sich. Mit schwerem Herzen berließ er die Wäckerie; hatte er doch seit verschoben, morgen besseres Brod und Gebäck zu liefern. Er war ganz niedergeschlagen; denn er war nur noch auf sein eignes Können angewiesen und niemand konnte ihm helfen. Er ging an Deck und grübelte vor sich hin und lehnte sich, den Kopf gestützt, an die Reling. Hoch oben auf dem Promenadenbeck ging es noch recht lustig her. Die Schiffskapelle spielte die schönsten Walzer, die Kajütspassagiere tanzten und amüsierten sich bei bunfarbigem elektrischen Licht und bei Lampenbeleuchtung. Die Stewards bedienten die Passagiere mit Wein usw., bis um 12 Uhr der Rostumball beendet war. Reiner der Passagiere sah den Bäcker, welcher zwei Deck unter ihnen an der Reling lehnte und den Kopf stützte; keiner ahnte die Sorgen und die Angst, welche sein Gehirn durchzuckten. Nur ein Steuerer, welcher soeben abgelöst worden war, traf ihn dort an und fragte ihn, ob er denn noch nicht baden wollte? Der Bäcker antwortete: „Was wird wohl

und 5 Mitgliederberberatungen sowie 2 Betriebsbesprechungen und betreffs des Ruhetags haben im Bezirk 8 Versammlungen stattgefunden. Sechs Aufnahmen war der Erfolg der auswärtigen Tätigkeit. In Celle hat bei den Konsumlieferanten eine Tarifbewegung eingeleitet, welche bis zum Berichtstage noch nicht abgeschlossen ist. Im Arbeitsnachweis sind 30 feste Stellen gemeldet und 27 besetzt worden, ohne Kost und Logis 16 und mit Kost und Logis 11. Zuschüssen sind für 83 Tage vermittelt. Die Kaffeengebarung ist: Einnahme M. 4000,15, Ausgabe M. 3895,82, bleibt Bestand M. 104,33. In den Vorstand wurden neu gewählt die Kollegen F. Weidner und E. Schnefeld. Nachdem noch ein im August stattfindender Ausflug beraten, fand die imposante Versammlung ihren Schluß mit dem Hinweis, daß in nächster Zeit eine Gesangsabteilung gegründet wird.

Herford. Am 1. Juli fand in „Aders Turnhalle“ eine öffentliche Versammlung für unsre in Schokoladen- und Zuckerwarenfabriken beschäftigten Kollegen und Kolleginnen statt. Dieselbe hatte sich schon mit dem neuen „Hansabund“ zu beschäftigen, und zwar aus folgenden Gründen: Die Herren Fabrikanten Gebr. Nolting sind recht erdost über den Schnapsblock im Reichstag, weil er es wagte, das mobile Kapital ein ganz klein wenig zur Steuer heranzuziehen, und das muß gefühnt werden. Da kommt auch schon der Erbkiser in Gestalt des „Hansabundes“. Schnell schmeißet Herr Nolting seine Pläne: er tritt dem „Hansabund“ als Mitglied bei. Da aber das Ding lebensfähig bleiben soll und dies nur möglich ist, wenn große Massen im Bunde vereinigt sind, so muß versucht werden, die Arbeiterkraft für diese „großartige Idee“ zu gewinnen. Und das macht Herr Nolting so: Er ruft seinen getreuen Werkmeister, Herrn Ströter, gibt ihm eine Liste mit den Worten: So, jetzt gehen Sie bei den Arbeitern agitieren; der Eintritt kostet ja nur M. 1. Herrn Ströter wird es wohl etwas bumm zu Mute und meint dann, wenn er käme, so bekäme er nicht eine einzige Mark; so entschloß sich Herr Nolting, selbst auf Agitation zu gehen. Resultat innerhalb einer Viertelstunde zirka 45 bis 50 neue Mitglieder und ebensoviele bare Mark; das heißt, Herr Nolting war sofort bereit, großmütig das Geld erst auszuliegen, denn er bezahlte seine Leute so hochanständig, daß am Freitag niemand mehr im Besitz einer Mark ist. Bei der Lohnzahlung stand auf jeder Lohnzettel in großen Lettern: „Abzug M. 1 Vorschuß“. Genau so soll es bei der Firma E. L. Bach = Herford gemacht worden sein. Am andern Tag stand in der „Herforder Zeitung“, der „Hansabund“ macht in Herford immer größere Fortschritte, derselbe hat bereits 385 Mitglieder. So agitiert und gewinnt der „Hansabund“ seine Mitglieder. Gegen dieses System nahm nun eine am Donnerstag, den 1. Juli, stattgefundenene Versammlung Stellung, in der Kollege Sadenwasser den „Hansabund“ als das kennzeichnete, was er ist, eine Partei der Fabrikanten, der Hochfinanz, kurz eine Partei des mobilen Kapitals, die alle diejenige Leute in sich vereinigt, die von jeher ihre vornehmste Aufgabe darin erblickten, die moderne Arbeiterbewegung niederzuknüppeln. Denn nach den Neben, die bei der Gründungsversammlung gehalten wurden, steht fest, daß die Herrschaften sich wohl gegen die paar lumpigen Millionen direkter Steuern gewandt hätten (100 Millionen, die die bestgenannte Klasse aufbringen soll), aber dagegen, daß 400 Millionen indirekter Steuern von der werktätigen Arbeiterklasse herausgedrückt werden, hatte niemand von den Herrschaften etwas einzuwenden. In der daran anschließenden Diskussion verurteilten die Kollegen die Art, wie hier die Arbeiter zum „Hansabund“ gestempelt wurden, aufs entschiedenste. Ja, wie arbeiterfreundlich die Hansaleute sind, das lieh bloß an einem Bild gezeigt: Der Kollege B. bei Nolting verdiente in der Woche, wo der Abzug für den „Hansabund“ kam, die ganze Woche in Alford M. 2,85, in Worten, zwei Mark 85 Pfg. Davon ab Vorschuß für die Aufnahme in den „Hansabund“ M. 1. Ausbezahlt in barem, echtem Silber- und Nickelgelde M. 1,85 (eine Mark 85 Pfg.). So sehen die Arbeiter, Arbeitgeber und Mitglieder des „Hansabundes“ aus. Freund B. soll einem Kollegen den Rat gegeben haben, sich in den Verband aufnehmen zu lassen. Der Betreffende meinte: dazu lange es nicht, aber zum Strick könne es vielleicht reichen. Kollegen und Kolleginnen, wie lange schlafst Ihr denn noch? Raßt Euch mal auf zu einer energiegelagten Agitation; seht endlich einmal ein, daß es unter diesen traurigen Verhältnissen nicht weitergehen kann. Hier hilft kein „Hansabund“; nur der Verband der Bäcker und Konditoren kann hier eingreifen, um derartige himmelstreichende Zustände zu beseitigen. Je mehr Kollegen sich der Verbandsleitung zur Verfügung stellen, desto schneller ist die Agitation erledigt und desto größer ist der Erfolg. Darum, hinein in den Verband!

Na Schrift der Redaktion. Der hier geschilderte Fall, daß die Unternehmer unter „ihren“ Arbeitern und Arbeiterinnen recht eifrig Mitglieder für den „Hansabund“ werden, steht nicht vereinzelt da. Es wurden uns in den letzten Tagen wiederholt Mitteilungen hierüber gemacht. In der

der Herr Kapitän sagen, wenn ich morgen kein Gebäck und kein Brot habe; der Teig liegt noch ebenso, wie ich ihn gemacht habe.“ Der Steuerer zuckte die Achseln und ging zur Koje. Unser Freund verfügte sich wieder in den Wackraum, hob nochmals den Deckel hoch und fühlte den Teig an, der aber natürlich immer noch so balag wie zuvor. Kleinmütig schlich er sich aus der Bäckerei, die er in Hamburg so hoffnungsvoll zum erstenmal betreten hatte, hinaus.

Wieder flogen hundertlei Gedanken durch sein Gehirn, sein Ehrgeiz war zu groß, als daß er sich nochmals einer solchen Blamage aussetzen sollte. Und kein Mensch kümmerte sich um den Bäcker, bis um 3½ Uhr die Stenards von der Messe und Kajüte das Gebäck für die um 4 Uhr abzulösende Wache der Offiziere und Maschinenisten abholen wollten. Sie waren erstaunt, noch kein Frühstücksgebäck zu sehen, der Teig lag noch im Trog; die Defen waren kalt und der Bäcker war nirgend zu finden. Sie glaubten erst, er würde noch schlafen, aber seine Koje war leer, in der Kammer hatte ihn niemand die Nacht über gesehen. Jetzt wurde sofort dem wachhabenden Offizier auf der Kommandobrücke gemeldet, daß der Bäcker nirgend zu finden sei und daß auch nicht gedacht worden ist. Dieser, nichts Gutes ahnend, ließ sofort von einer Wache das ganze Schiff abhuchen, es wurde alles „überholt“, jeder Raum und jeder Winkel wurden durchsucht, aber alles vergebens. Nirgend war eine Spur von ihm zu finden; es wurde angenommen, daß der Bäcker über Bord gegangen und seinen Tod in den Wellen gesucht habe.

Als das Schiff wieder in dem Heimathafen angekommen war, hatten sich wieder mehrere Frauen und junge Mädchen auf denselben Platz eingefunden, welche ihre Angehörigen und Bekannten nach so langer Trennung vom Bord wieder abholen

nächsten Nummer werden wir eingehend die neuesten Unternehmerrisse würdigen.

Schmölln (S.-A.). Am 4. Juli fand die übliche Mitgliederberberatung statt, welche in Anbetracht der Verhältnisse hätte besser besucht werden können. Der Vorsitzende teilte zunächst mit, daß auf die an das Ministerium gerichtete Eingabe eine Antwort eingegangen ist, nach welcher eine Freigabe betreffs Nachverbot in einer Nacht an den drei hohen Festen wegen zu hoher Belastung des Gewerbes vorläufig abgelehnt wurde. Es bleibt also den Bäckermeistern überlassen, ihre Mehrwertserzeuger 365 Tage und ist es ein Schaltjahr 366 Tage im Jahre auszubenten zu können. Ferner wurde mitgeteilt, daß zwei Kollegen, welche die Verteilung der Lehrlingsfragebogen übernommen hatten, von der hiesigen Polizeibehörde wegen öffentlicher Verbreitung von Druckschriften zu einer Geldstrafe von M. 20 verurteilt wurden. Das Verdienst hierzu hat sich der Bäckermeister Thilo Dornberger erworben, da er nichts eiligeres zu tun hatte, als den von seinem Lehrling beiseite gelegten Fragebogen dem andern Tags die Bäckerei revidierenden Schulmann zu übergeben. Für diesen Herrn scheinen Sonntagsruhe und Bundesratsverordnung auch nicht zu existieren, da er glaubt, für das Trinkgeld, welches sein Lehrling erhält, denselben über die gesetzliche Zeit beschäftigen zu dürfen. Zweifelloß hätte er sich einen besseren Namen gemacht, wenn er die ihm bekannten Fälle von vierzehn und mehrstündiger Ausbeutung zur Anzeige bringen würde, als die Verbandskollegen zu denunzieren. In Zukunft kann es auch für die Organisation nicht anders geben, als jeden uns bekannt werdenden Fall zur Anzeige zu bringen. Der Kartellbericht konnte wegen Fehlen der Delegierten nicht gegeben werden, und wurde beantragt, denselben eine Rüge zu erteilen. Hierauf wurde aufgefordert, sich recht zahlreich an der Hausagitation zu beteiligen, was von den Kollegen auch zugefagt wurde.

Bäckerei-Mißstände.

Ein Musterbetrieb. Wir entnehmen der „Schwäbischen Tagwacht“, Nr. 153, folgende Notiz:

Ulm, 30. Juni. In der hiesigen Teigwarenfabrik von David Laible herrschen Zustände, die einmal öffentlich beleuchtet werden müssen. Die Arbeitszeit ist im Durchschnitt mit den Ueberstunden eine zwölfstündige täglich, sowohl für männliche als weibliche Personen. Bezüglich der letzteren wird sogar bei Jugendlichen keine Ausnahme gemacht. Wesperversagen gibt es nicht, trotzdem solche in der Arbeitsordnung vorgesehen sind. Dafür wird aber ein „horrender“ Lohn bezahlt: männliche Personen erhalten 30 $\frac{1}{2}$ und weibliche 14 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn. Für die Arbeiter ist in diesem Betrieb kein Ankleideraum vorhanden, weshalb sie ihre Kleider in den Arbeitsräumen aufhängen. Die Waschelegentheit ist sehr mangelhaft; es ist häufig Brauch, den Eimer, der zum „Reigschütten“ benutzt wird, als Wascheimer zu verwenden. Wie in ähnlichen Betrieben besteht auch hier das Antreiberstystem. Ausdrücke seitens der Vorarbeiterin, wie: „Chebauregerh...“, „Lumpenmenschen“ und dergleichen sind ganz und gäbe. Im Maschinenraum ist keine Ventilation vorhanden. Im Mehllager fehlt es an genügend Luft und Licht. Die Wand ist meist feucht, wodurch das Mehl verderben wird, was aber dessen Verarbeitung zu prima Suppennudeln usw. nicht ausschließt. Noch ganz andre Dinge sind im letzten Winter vorgekommen, über die wir aber vorläufig noch schweigen wollen. Seitens der Katzen, Mäuse zc. werden die Rohmaterialien verunreinigt. Die ältesten Arbeiter können sich kaum erinnern, daß die Geschäftsräume je einmal gründlich gereinigt und getüncht wurden. Der Maschinenraum, Wärfelraum usw. wurden wenigstens im letzten Halbjahr nicht aufgewaschen, was um so bedenklicher erscheint, als es in diesem Betrieb Spucknäpfe überhaupt nicht gibt. Daß in einem solchen Geschäft ein organisierter Arbeiter ungen gesehen wird, bedarf wohl keiner näheren Begründung; die Entfernung solcher „Elemente“ erfolgt deshalb oft sehr rasch. Leider gibt es in diesem Eldorado noch Arbeiter und Arbeiterinnen, die, anstatt sich ihrer Organisation anzuschließen, um ihre traurige Lage zu verbessern, sich zu Spitzel- und Verräterdiensten mißbrauchen lassen, um Nebenarbeiter brotlos zu machen. Die dort beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen müssen sich gesagt sein lassen, daß, wenn sie sich nicht organisieren, sie selbst schuld sind an ihrer bedauerlichen Lage.

Gewerkchaftliche Rundschau.

„Der Landarbeiter.“ Die erste Nummer des Organs des neugegründeten, mit dem 1. Juni in Aktion getretenen Verbandes der Land-, Wald- und Weinbergsarbeiter ist

wollten. Nachdem das Schiff endlich an der Quaimauer des endlosen Lagerpeichers festgelegt und der Dampfer vom Hafensarzt freigegeben war, daß jeder an Bord gehen konnte, ebenso weil es schon Abend war, jeder an Land gehen konnte, fand auch jeder seine Angehörigen wieder bis auf ein junges, blühendes Mädchen von 20 bis 22 Jahren, welches gar nicht glauben konnte, daß der Bäcker nicht mit zurückgekommen sei; sie meinte immer, er müßte noch an Bord sein, es wäre doch unmöglich, daß er sich was angetan hätte, bis sie doch endlich mit rotgeweinten Augen das Schiff verlassen mußte. Sie konnte es nicht glauben, bis das Seeamt den Gerichtspruch fällte, daß der Bäcker N. N. vom Reichspostdampfer N. auf der Reise nach Ost- und Süd-Afrika, in der Nacht zwischen 12½ und 3½ Uhr, an demurdbem Datum, von Bord verschwinden ist. Mißhandlungen haben während der Reise nicht stattgefunden, insoweit besten trifft die Schiffsleitung keine Schuld. Aus welchem Grunde derselbe über Bord gegangen und seinen Tod in den Wellen gesucht hat, ist nicht zu ergründen. Damit war die Angelegenheit erledigt und aus der Welt geschafft.

Es ist nun schon einige Zeit her, als sich dieser Vorgang tatsächlich ungefähr so ereignet hat; aber es wird nicht das letzte Mal sein, daß ein Bäcker-Kochsmaat über Bord gegangen ist. Und wie oft mag der Fall ähnlich liegen! Mag er an Land der tüchtigste Fachmann sein, kommt er aber aufs Schiff und weiß mit Hefekeulen nicht genau Bescheid, so nützt ihm sein ganzes Können nichts, und er ist dann allem Gespött der Mannschaft preisgegeben. Auch von dem Vorgelegten: „Zeigen Sie mal, daß Sie auch mit selbstgemachter Geste arbeiten können als Schiffsbäcker; mit trodener Geste kann jedes alte Weib backen!“ wird man zu hören bekommen; auch „Glückbäcker“ oder „Klüttenbäcker“ und noch andre schöne Titel bekommt man zu

erschienen, um nun in den nächsten Tagen die Mission der Aufklärung und Organisation unter den ländlichen Arbeitern zu vollziehen. Auf acht Druckseiten bietet „Der Landarbeiter“ in populärer Sprache viel des Interessanten und Wissenswerten für den Arbeiter auf dem Lande, der meist vom starken Pulschlag der Arbeiterbewegung unberührt, resigniert unter der Fron des Junkers und Bauern ächzt. Hier wird ihm die frohe Botschaft verkündet, daß Gleichgesinnte im gemeinsamen Streben mit ihm, in einer Organisation vereint, gegen die durchgängig miserablen Lohn- und Arbeitsbedingungen ankämpfen wollen, daß gemeinsam Sturm gelaufen werden soll, um die an die Feudalzeiten erinnernden Gefindeordnungen zu beseitigen. Was der neugegründete Verband der Landarbeiter bietet, wird in einem besonderen Artikel behandelt und darin neben der Hilfe und Raterteilung bei Arbeitsverträgen und dem unentgeltlichen juristischen Rechtschutz auch der Unterstützungs-Einrichtungen des Verbandes (Krankengeld und Sterbegeld) Erwähnung getan. Vom Arbeitsrecht lesen wir: Kurze Schilderungen über das Wohnungseld der Landarbeiter zeigen uns, daß das Landproletariat in allen Gegenden Deutschlands in Räumen wohnen muß, die eigentlich nicht für menschliche Behausungen gelten können. — Von der Agitation in Mitteldeutschland und den erfreulichen starken organisatorischen Ansätzen besonders in Süddeutschland wird berichtet und von den Lohnverhältnissen der Forstarbeiter in Bayern, die im bayrischen Landtage zur Sprache kamen, anlässlich der Debatte über die Besoldungsverhältnisse der staatlichen Forstarbeiter. Ein Wort ist an die Stallschweizer besonders gerichtet, um auch sie für eine Besserung ihrer Arbeitsverhältnisse durch eine gemeinsame Organisation zu interessieren. Der übrige Teil des „Landarbeiters“ ist der Unterhaltung gewidmet; er enthält ein stimmungsvolles Gedicht von Brezgang und eine Erzählung aus dem Landarbeiterleben von Friedrich. Zum Schluß sind die Adressen der Angestellten des Verbandes angegeben, die auch Beiratsberläungen entgegennehmen. Zuschriften für den Verbandsvorstand sind an Georg Schmidt, Berlin SO 16, Michaelkirchplatz 1, 2. Et., zu richten, für die Redaktion an Fritz Jaak, ebendasselbst.

So mögen denn diese neuen Streiter in der deutschen Arbeiterbewegung hinausgehen in alle Lande und den Enterbten und Entrechteten des Landproletariats die frohe Botschaft nicht unberührt verkünden, daß organisatorischer Zusammenschluß, daß nur die Selbsthilfe der Arbeiterkraft zur Befreiung aus sozialer und politischer Knechtschaft führt! Unse besten Wünsche begleiten ihn auf seinem mühevollen Wege!

Organisationsjubiläum des Steinarbeiterverbandes.

Am 6. Juli waren es 25 Jahre, daß die Organisation der Steinarbeiter sich eine zentralistische Form gab. Noch während des Sozialistengesetzes, das die letzten Reste des früheren Steinarbeitervereins vernichtete, im Jahre 1884 trafen in Halle a. d. S. 22 Delegierte zusammen, um die Gründung des Zentralverbandes zu beschließen. Das lebhafteste Interesse für die zentrale Organisation wurde in Sachsen bekundet. Im Jahre 1889 schon 10000 Mitglieder zählend, vereinigt der Verband gegenwärtig 18000 Berufsgenossen, von denen die Arbeiter in der Marmor- und Granitbranche etwa die Hälfte stellen. Mit M. 374 678 Einnahmen, M. 272 492 Ausgaben und einem Kassenbestand in der Hauptkasse von M. 453 567 schließt der Etat des Jahres 1908 ab, und zeigt damit, daß die Einnahmen innerhalb dieser zehn Jahre sich mehr als verdoppelt haben, die Ausgaben nicht ganz um das Doppelte gestiegen sind, der Kassenbestand sich dagegen um mehr als das 40fache erhöht hat. Aber nicht nur in organisatorischer Fortentwicklung hat der Verband Großes geleistet, auch auf sozialpolitischem Gebiet hat er für die Berufsangehörigen Bedeutungsvolles geschaffen. Auf Anregung der Organisation ist durch die ärztlichen Untersuchungen des Herrn Prof. Dr. Sommerfeld feinerzeit festgestellt worden, daß beinahe 75 pZt. der untersuchten Steinhauer an chronischem Kehlkopfkatarrh und an Kehlkopfschwindsucht litten, und kam damit die Denkschrift an den Bundesrat zustande, die denn auch zur Folge hatte, daß im Jahre 1902 bundesrätliche Verordnungen zum Schutze der durch die schweren Gefahren des Berufs an Leben und Gesundheit so sehr gefährdeten Steinarbeiter erlassen wurden. Eine weitere Eingabe an den Bundesrat vom November vorigen Jahres hatte den Erfolg, daß einzelne Bundesratsbestimmungen präzisiert wurden und mit dem 1. Juli d. J. in Kraft getreten sind, so die, daß die Steinhauer Schutzbücher verlangen können.

So hat die Organisation sich allzeit als treuer Hort für die Mitglieder und als mannhafter Vertreter ihrer Berufsinteressen erwiesen. In steter Pflichterfüllung steht ihr heute noch der Zentralvorstand Genosse Lange vor, der in diesen

hören, wenn man 'mal Bech mit selbstgekochter Geste hatte. Schreiber dieses hat zirka fünf Jahre in den Tropen mit frischer Geste auf langen Reisen gearbeitet und sich ziemlich damit vertraut gemacht, auch selbst herausgefunden, wie sie am sichersten und zuverlässigsten hergerichtet wird und sich einige Tage gut hält. Da er aus Erfahrung weiß, daß jährlich viele Hunderte von Kollegen ihr Glück an der Seefahrt versuchen, mögen sie als Bäckerkochsmaat oder als Bäcker anmustern, so gibt er ihnen den Rat, sich vorher genau zu erkundigen, wie die Geste richtig hergerichtet wird. Vor allen Dingen sorge man für reine Töpfe und sauberes Geschirr; es darf kein Fett daran haften, weil Fett ein großes Geminnis bei der Gährung ist. Man kann die Geste ja auf mehrere Arten herstellen, doch die Hauptsache bleibt, daß man sie richtig behandelt. Voraussetzung ist natürlich, daß man guten frischen Hopfen und ebensolches Malz dazu nimmt, und nicht solches, welches schon mehrere Reisen im Probiantraum gelagert hat. Doch allen jenen Kollegen zur Notiz, daß, sollte es wirklich einmal fehlschlagen, was jedem einmal passieren kann, weil man auf See allem Witterungswechsel ausgesetzt ist, immer darauf gesehen wird, daß die frische Geste nicht ganz alle wird, daß man früh genug wieder kocht und bei kaltem Wetter etwas warm hält. Sobald sie aber ausgegoren hat, kann man sie ruhig kalt hinstellen. Sollte sie aber sehr langsam zum Gären kommen, dann macht man eine Handvoll Rosinen hinein, wodurch die Geste etwas mehr Säure erhält. Man muß, wenn man sichergehen will, alles so gut wie möglich vorher ausprobieren. Aber noch eins muß allen seefahrenden Kollegen zugerufen werden: Wer wirklich trotz aller Vorsicht Unglück mit der Geste hat, sei nicht so töricht, deshalb über Bord zu gehen!

Tagen ebenfalls auf eine 25jährige Tätigkeit im Verbands zurückblicken kann. Mögen dem Verbands auch in seinen ferneren Tagen gleiche Erfolge und Fortschritte beschieden sein, zum Vorteil und zum Segen seiner Mitglieder.

Fünfundzwanzig Jahre Organisation. Die Buchbinder in Leipzig feiern in diesen Tagen das fünfundsundzwanzigjährige Bestehen ihrer Organisation. Zwar haben schon vor 1884, Ende der sechziger und in den siebziger Jahren Organisationen bestanden, die sich jedoch in gewünschter Weise nicht fortentwickelten; das Sozialistengesetz machte schließlich den Organisationen völlig den Garaus. 1878 wurde der damalige Buchbinderverband aufgelöst. Während des Schandgesetzes wurden dann neue Versuche zur Gründung einer Organisation gemacht, und so entstand 1884 der Fachverein, auf dem sich dann die weitere Organisation entwickelte. Die Leipziger Buchbinder haben zu dem Jubiläum eine Festschrift herausgegeben, die in knappen Umrissen ein Bild des Entwicklungsganges der Organisation sowie ihrer inneren und äußeren Kämpfe gibt.

Der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein beruft nunmehr einen außerordentlichen Verbandstag zum 12. August nach Berlin ein. Auf der Tagesordnung stehen neun Punkte; u. a.: Geschäfts- und Tätigkeitsbericht, Agitation und Organisation, Beitrag- und Unterstützungsweisen, Lohnbewegungen und Streiks, unsere Forderungen an die sozialpolitische Gesetzgebung, internationale Organisation der Gärtner.

Katholische Facharbeiter gegen christliche Gewerkschaftler. In Oberschlesien sollten dieser Tage sämtliche Maurer und Zimmerer ausgesperrt werden. Der Führer der katholischen Facharbeiter, Reichstagsabgeordneter Dr. Fleischer, hat sich mit dem Unternehmerverband in Verbindung gesetzt und erzielt, daß die katholischen Facharbeiter arbeiten dürfen, während die freigeorganierten und die christlichen Maurer ausgesperrt worden sind. Die katholischen Facharbeiter dürfen also unter dem Patronate dieses „mustergültigen katholischen Arbeiterführers“ Arbeitswilligendienste verrichten.

Die Gründung von Gewerkschaften gesetzlich verboten hat das türkische Parlament durch Annahme eines besonderen Gesetzes bewirkt. Die türkische Arbeiterschaft wird demnach auch nicht davor bewahrt bleiben, erst alle jene Hindernisse und bitteren Kämpfe überwinden zu müssen, die auch den Arbeitern in den übrigen „Kulturstaaten“ nicht erspart geblieben sind.

„120 stramme Mädchen und einige Burschen hat gegen Ende Juni abzugeben Max Koch, Konfervenfabrikant in Braunschweig.“ Dieses schmachtvolle Inserat stand vor kurzem in der „Magdeburger Zeitung“. Also genau so, wie man fette Gänse, Hammel oder Arbeitstiere anpreist und zum Kauf anbietet, geschieht es hier mit Menschen.

Die Beitragshöhe der deutschen Gewerkschaften. Das „Korrespondenzblatt“ hat kürzlich den rheinisch-westfälischen Scharfmachern gehörig heimgeleuchtet und aus diesem Grunde eine interessante zahlenmäßige Beweisführung gegeben, der wir das Nachstehende entnehmen:

Die Behauptung der „N.-W.-Bl.“, der Jahresbeitrag eines jeden Arbeiters an die Gewerkschaften betrage durchschnittlich M. 45, ist leider erlogen. Bei der Opferwilligkeit der Arbeiter für ihre Organisationen zweifeln wir zwar nicht daran, daß die Beiträge diese Höhe einmal erreichen werden. Zur Erhöhung dieser Opferwilligkeit tragen überdies die Unternehmer mit ihrer Ausperrungsstatistik bei. Aber für heute sind wir noch nicht soweit. Es zahlten 1907:

Mitgl.	bis M.	Jahresbeitrag
11514	7,20	
5994	7,80	
257	9,60	10,20
73068	10,40	
21941	12,—	
29435	13,—	
27860	14,—	15,10
113673	15,60	
95077	16,—	18,—
92389	18,20	
67898	18,25	20,—
357846	20,80	
67797	20,90	22,70
59770	23,40	
68653	24,—	25,05
132985	26,—	
26255	28,—	
50048	28,60	
385119	31,20	
32451	32,—	34,—
18634	36,40	
20877	36,60	41,60
6178	42,20	49,40
107827	54,60	und mehr

Allgemeine Rundschau.

Ein trauriger Bäckermeister. In einem mitteldeutschen Orte starb vor einiger Zeit die Frau eines Bäckermeisters. Er widmete ihr im Wochenblättchen folgenden rührenden Nachruf: „Was ist der Tod? Eine Nichtswürdigkeit des menschlichen Lebens; denn kein Mensch, und wäre es das edelste, würdigt dieser Tod. Hat er mich geprüft durch sein Entschlummern meiner Gottlob gesunden braven Frau, was sie stets in unserer Ehe war. Ihr zweideutiges Leben, stets auf Religion und Tugend hindeutend, hätte ich so gern behalten. Doch die stärksten Medikamente haben bei ihr nicht angeschlagen, und mich haben sie zu Boden geschmettert. Sie starb im zarten Alter von kaum fünf Jahren, länger waren wir nicht verheiratet. Ein paar unversorgte Kinder würden an ihrem Grabe mit mir trauern, doch unsere Ehe war ganz und gar nicht geeignet. So lange die Entschlafene tot sein wird, mag ich an den Verlust nicht denken, darum bitte ich, durch Kondolation mich nicht daran zu erinnern.“ S. P., Bäckermeister.“

Aus dem Innungslager.

Gesellenauschuwahl in Gelsenkirchen. Am 29. Juni fand hier im Innungshause die vom Obermeister Auswand einberufene und vom Bäckermeister Wegmann geleitete Wahl des Gesellenauschusses statt. Da bei der vorjährigen Wahl die Liste des Verbandes gesiegt hatte, war dies der Innung und den gelben Häuptern ein Dorn im Auge, und so hatten

die genannten Herrschaften gemeinsam in aller Stille gearbeitet, um die „Roten“ loszuwerden. Noch ehe die Zeit abgelaufen ist, wurde eine Neuwahl anberaumt; unter Führung des diesjährigen Vergütungsreferenten vom gelben Bundestage in Fierlohn, Karl Betell, und dem A. Frisch, der mit seinen 50 Jahren immer noch auf das Selbständigwerden wartet, gelang auch das Mandat. Ohne lange zu verhandeln, las der Ausschuss die Vorschlagsliste vor; sich selber hatte er auch nicht vergessen. Die ganze Wahl wäre schlichte ohne Sang und Klang erledigt gewesen, wenn nicht von unserer Seite wenigstens Einhaltung der Geschäftsordnung verlangt worden wäre. Denn etwas haben die Bäckermeister von dem roten Gesellenausschuß nun doch gelernt: nämlich, daß es eine Geschäftsordnung gibt. Als im vorigen Jahre ein Gesellenvertreter das Wort zur Geschäftsordnung wünschte, erklärte der Obermeister ganz naiv, das gäbe es hier nicht.

Nach Schluß dieser Ueberrumpfungswahl konnte man die gelben Gesichter vor Wonne leuchten sehen. Den Höhepunkt erreichte ihre Freude, als der Bäckermeister Wegmann seinen Dank abstattete, er hoffe, daß der gewählte Ausschuß voll und ganz seine Aufgabe erledigen und die Interessen der Gesellen richtig vertreten werde, denn, so fügte er hinzu: „die Interessen der Gesellen sind auch die der Meister“, er hoffe nicht, daß die Neugewählten die Richtung einer gewissen Partei vertreten, denn die Devise des gelben Bundes sei: „Gemeinsam mit dem Meister für das Handwerk und mit dem Handwerk für den Meister“. Er erwarte von den Anwesenden (auf die Gelben deutend), daß jeder das wonnige Gefühl in sich trage, auch einmal Meister zu werden!

Das war für die gelben Schäflein eine große Freude, denn der Sprecher wägt die Kleinigkeit von drei Zentnern, und in dieser Form macht das Meistersein immer einen guten Eindruck. Mit einem Prost und dem „Grüß Gott und legne das ehrbare Handwerk“, wobei die Gelben brummend einstimmten, schloß er die Zeremonie.

Fünfzehnter Schlesiener Wädertag. In Schweidnitz sind über 400 schlesische Wäderteiler zusammengekommen, um nach altem Brauch die winzigen Schugbestimmungen im Beruf totzureden. Ueber die erweiterte Sonntagsruhe und die sechsunddreißigstündige Ruhezeit redete ein Herr Wiebach aus Breslau. Die obligate Resolution wurde auch hier selbstverständlich einstimmig angenommen; das wäre auch ohne das Referat geschehen, und in Zukunft können sich unsere „nolleibenden“ Arbeitgeber diese geistige Anstrengung ganz gut eripieren. Die andern erledigten Punkte sind weder für die Öffentlichkeit noch für uns von Belang. Erwähnen wollen wir nur, daß die Schlesiener sich den Luxus: Errichtung eines Pr u s s o g h e i m e s, gestatten. Aber weit gefehlt; wenn unsere Kollegen der Meinung sind, zu dem Zwecke, um die ausgedehnten Gehilfen in ihren kranken Tagen unterzubringen, sondern das Heim ist für die durch schwere „Schusterei“ todkrank gewordenen Wäderteiler auszuweichen. Die Gesellen brauchen doch derartige Erholungsheime nicht, die müssen ja froh sein, wenn sie Sonntags noch arbeiten dürfen. Und solange, als unsere Kollegen in Schlesien den Weg zur Organisation nicht finden, wird es ihnen niemals besser gehen. Diese Beobachtung können alle aus der Wäderteilertagung in Schweidnitz machen.

Die Sozialdemokratie als Feind der Arbeiterschaft? In der Berliner „Wädertzeitung“, dem Leib- und Magenblatt des Obermeisters Milleville, erscheint periodisch ein Beiblatt „Für unsere Gesellen“. Eine geistig öde Inzeratenplantage über freiverdende Stellen, Wäderteiläufe und -Verkäufe, nebst sonstigen Räuber geschichten, soll die Kost bilden um „unsern“ Gesellen das Wissen zu bereichern. Da wird der Schutt aus den Leimruthen und den ihr geistig verwandten Druckerzeugnissen der Reichslügenverbandspresse abgeladen. Der Zweck ist sehr durchsichtig, „unsern Gesellen“ soll das Gruseln vor dem † † † Verband und der roten Internationale gelernt werden. In Nr. 50 macht eine, unter obiger Spitzmarke überschriebene Notiz die Runde. Es handelt sich um die Eröffnung der Hammerbrotwerke (Konjunkturbäckerei) in Wien. Dieser moderne Großbetrieb paßt den Mittelständlern nicht in ihrem Kram. Sie hätten so gerne gesehen, den Arbeiter durch den Verkauf ihrer Waren nach allen Regeln der Kunst schröpfen zu können. Weil nun die Arbeiterschaft als Konjument zur Einsicht gelangt, daß sie selbst in der Lage ist, die Eigenproduktion in die Hand zu nehmen, so wird Jeter und Wordio geschrien über die Vernichtung des Kleinhandwerks durch die Sozialdemokratie. Damit der geistig zurückgebliebene Junftsgele das Märlein verdauen kann, fahlet der innungsmeisterliche Schmock, die Sozialdemokratie sei der Feind der Arbeiterschaft. Zu dem Zweck wird so geschrieben:

„In der Bäckerei können in drei achtfündigen Schichten 50 000 Laibe 1½ Kilo schweren Brotes erzeugt werden. Auf die eine Spalte lange Beschreibung der Hammerbrotwerke näher einzugehen, müssen wir uns versagen. Es genügt festzustellen, daß die den Kapitalismus verdammende Sozialdemokratie unter die Großkapitalisten gegangen ist. Doch einen Punkt berücksichtigt die sich so arbeiterfreundlich gebärdende Sozialdemokratie nicht. Was geschieht mit den vielen Gesellen, die durch dieses Konkurrenzunternehmen arbeitslos werden, was geschieht mit der Menge selbständiger Wäderteiler und ihren Familien, die dadurch zugrunde gerichtet werden, welche Möglichkeiten bleiben den Gesellen noch, um selbständig zu werden? Noch so manche Frage ließe sich aufwerfen! Vielleicht bedanken sich die Wädertgesellen und Müllergesellen, die man zu ungelerten Arbeitern degradiert und in ihrem Fortkommen hindert, ganz besonders bei ihren roten Freunden! Wahrscheinlich werden die noch roten Wäderteiler ein besonderes Loblied auf die Sozialdemokratie anstimmen, da sie ihr Gewerbe so sehr fördert! Weit genug fürwahr treibt es die Sozialdemokratie! Öffentlich öffnet diese nackte Tatsache endlich Meistern und Gesellen die Augen über die Gefährlichkeit und den wahren Charakter der sozialdemokratischen Freundschaftsversicherungen.“

Daß in den Hammerbrotwerken eine weit kürzere Arbeitszeit und weit bessere Entlohnung für die Gesellen besteht, als in allen Kleinbetrieben Berlins, braucht Schmock nicht hinzuzusetzen, er hätte sich damit selbst geobriget. Sollen wir den Einhaltsversuchen gegen den unaufhaltamen Zerstückungsprozeß der kapitalistischen Kleinbetriebe Unterstützung leisten, wenn wir tagtäglich beobachten, daß sie ihre Scheinexistenz nur auf Kosten der Gesellen fristen können? Wir müßten mit Blindheit geschlagen sein, wenn

wir den ganz natürlichen Entwicklungsgang hindern würden. Die Innungspresse ist auf dem Holzwege, wenn sie erwartet, durch ihr giftiges Geseif ließe sich die Gesellschaft in ihrem Streben nach vorwärts zur Verbesserung ihrer Lebenshaltung irreführen.

Aus christlicher und gelber Werkstatt.

So sind die „Christen“. Nach Ansicht der „christlichen Gewerkschaftsführer“ sind nur diese allein die echten, wahren Vertreter der Arbeiterschaft in der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie die Fürsprecher gegenüber der Regierung. Kürzlich konnten wir bei der Abtimmung im Reichstag anlässlich der halben Milliarden Steuern, die den deutschen Arbeitern größtenteils aufgebürdet wurden, die sogenannten christlichen Arbeitervertreter, die Schiffer, Giesberts, Wiedeberg, Becker (Arnsberg), Schirmer und Behrens nackt sehen. Es handelte sich um die Einführung der Erbschaftsteuer, die ja die reichen Leute treffen soll. Die Zentrumsparlei, zu der genannte „Gewerkschaftsführer“ der „Christlichen“ zählen (Behrens gehört der „christlich-sozialen Partei“ an), stimmte geschlossen mit ihren Fraktionskollegen, den Mägen, Pfarrern und sonstigen Menschen, die den Himmel schon auf Erden haben, in trauriger Gemeinschaft der Junker und Großgrundbesitzer gegen die Erbschaftsteuer. Die Herren, welche in den Arbeiter-versammlungen manches Mal recht wild tun können und auch über die Geldgier der Ausbeuter losziehen, beweisen durch ihr abgegebenes Botum, daß die Reichen ihnen mehr am Herzen liegen als ihre christlichen Verbandskollegen. Als aber am folgenden Tage die Erhöhung des Kaffeezolls zur Beratung stand, sprach niemand von den Herren, die am Tage vorher gegen eine geringe Belastung der Reichen gestimmt hatten, ein Wort gegen diesen neuen Raub an den arbeitenden Massen. Und als es zur Abstimmung kam, hatten sie kein kräftiges Nein mehr, wie am Tage vorher, sondern diese sogenannten Arbeitervertreter — nur Giesberts hatte den Mut, für die Erhöhung des Kaffeezolls zu stimmen — niffen feige aus und enthielten sich der Abstimmung. So wird es gemacht, den Arbeitern verteuern die Herren alles, und die Reichen werden von diesen „Arbeitervertretern“ verschont. Merken wir uns das bei der Agitation!

Fahnenweihe der Brüderschaft zu Freiburg i. Schl. Unsere Kollegen in Freiburg i. Schl. haben nun ihre Fahnenweihe „glücklich“ hinter sich. Für uns haben alle diese Veranstaltungen wenig Interesse, weil überall recht deutlich zum Ausdruck kommt, daß die Akteure hinter den Kulissen die Unternehmer selbst sind. Als „Verbrüderungsfeste“ zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer können solche Veranstaltungen doch wahrhaftig nicht in Frage kommen. Eine Verbrüderung in diesem Sinne ist undenkbar, Feuer und Wasser oder Ausbeuter und Ausgebeutete können sich niemals einigen. Gewöhnlich hat bei derartigen Veranstaltungen der eine Teil Nutzen davon. Und das kam recht deutlich hier zum Ausdruck. So kalkulierte ganz richtig der Obermeister von Schweidnitz und „legte den jungen Gesellen mahnend ans Herz, sich des von den Meistern bewiesenen Entgegenkommens und der liebenswürdigen Unterstützung an der heutigen Festfeier jederzeit würdig zu zeigen“. Ob die Gesellen der Mahnung auch Folge leisten werden? Oder nicht recht bald die bessere Einsicht Platz greift, daß zu der Verbesserung der tieftraurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wie sie besonders in Schlesien überall anzutreffen sind, eine andre Organisation notwendig ist als die Form der alten meister-treuen Brüderschaften. Hoffentlich werden auch die Kollegen recht bald die Lehre daraus ziehen, daß nach Anhörung meisterlicher Ansprachen noch lange keiner satt ist, sondern trotzdem die schlechte Entlohnung und überlange Arbeitszeit noch bestehen bleibt. Diesen Zustand wollen wir aber alle beseitigen. Darum ist eine starke Organisation notwendig wie das tägliche Brot.

Literarisches.

Gesammelte Schriften von Wilhelm Wolff. Nebst einer Biographie Wolffs von Friedrich Engels. Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Franz Mehring. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis broschiert M. 1,50, gebunden M. 2. „Es ist nahezu ein Vierteljahrhundert verflossen, seitdem Friedrich Engels „Die schlesische Milliarde“ herausgab mit einer Biographie Wolffs und einer Einleitung über die Geschichte der preussischen Bauern. Die Schrift ist längst vergriffen und eine neue Auflage erscheint um so dringlicher, als am 21. Juni 1909 der hundertste Geburtstag des Mannes wiedergekehrt ist, der den drei großen Vorkämpfern der deutschen Sozialdemokratie ein ebenbürtiger Kamerad gewesen. — Sie alle haben, als Wolff am 9. Mai 1864 gestorben war, sein Grab mit ungewöhnlichen Lorbeeren geschmückt. Lassalle widmete, selbst schon ein Opfer des Todes, den Manen Wolffs das letzte Wort, das er öffentlich gesprochen hat; Engels schrieb trauernd: „Einen so eichenseften Kerl, der so zum Volke zu sprechen wußte und stets im schwierigsten Moment erst recht auf dem Fleck war, bekommen wir nie wieder.“ Und Marx hat „dem unbergelichen Freunde, dem kühnen, treuen, edlen Vorkämpfer des Proletariats“ den ersten Band seines unsterblichen Meisterwerkes gewidmet.“

Diese Worte, der Einleitung entnommen, die Mehring dem Buche voranschickt, zeigen deutlich die Bedeutung, welche Wolffs Schriften beanspruchen dürfen.

Arbeiter-Gesundheitskalender 1910 für das gesamte werktätige Volk. Der über 100 Seiten starke Kalender bietet eine Fülle interessanter Materials und praktischer Ratschläge. Mit Beiträgen von Parteigenossen und hervorragenden Ärzten ausgestattet, mit vier bilsfarbenen Tafeln (1. Bakterien und Bazillen, 2. Fieberhafte Hautauschläge, 3. Brüche und Bruchbänder, 4. Heilpflanzen) und einer großen Anzahl von Originalillustrationen versehen, bietet der Kalender u. a. folgende Artikel: Bakterien und Bazillen, Alltägliche Ratschläge für die junge Mutter, Muskelrheumatismus, berufliche Gesundheitsförderungen, die arbeitende Frau und der Alkoholismus zc. Im ganzen genommen, ein im wahren Sinne des Wortes geschriebener Volkskalender, der turmhoch über der üblichen „Auch-Volkskalender“-Flut steht und für dessen Anschaffung das Geld wirklich nicht hinausgeworfen ist. Preis 50 Pf. In allen Parteibuchhandlungen vorrätig. Verlag der Süddeutschen Volksbuchhandlung G. m. b. H., München, Sendlingerstr. 20.